



Hinterweg Gossau

Konzept und Leitfaden Balkonbauten

Inhaltsverzeichnis

Projektbeschreibung	2
Analyse Gesamtareal	3
Verortung	4
Bestand	5
Ausgangslage	6
Vorgaben für eine homogene Entwicklung	7
Typologie und Materialisierung Balkone	9
Analyse, Konzept und Leitfaden der einzelnen Liegenschaften	10
St.Gallerstrasse 57	11
St.Gallerstrasse 55	13
St.Gallerstrasse 53	15
St.Gallerstrasse 51	17
St.Gallerstrasse 49	19
St.Gallerstrasse 47	21
St.Gallerstrasse 45	23
St.Gallerstrasse 43	25
St.Gallerstrasse 41	27
St.Gallerstrasse 39	29
St.Gallerstrasse 37	31
St.Gallerstrasse 35	33
St.Gallerstrasse 31	35
St.Gallerstrasse 29 / 27	37
St.Gallerstrasse 25	39
Fazit Entwicklungsperspektive Balkone	41

Projektbeschreibung

Die Häuserreihe zwischen der St.Gallerstrasse und dem Hinterweg ist eine historische, an zwei Stellen unterbrochene Bebauung in geschlossener Bauweise.

Für die Aufwertung der Wohnräume und der Wohnnutzungen in den Obergeschossen soll das Erstellen von Balkonen als nutzbare Aussenräume auf der Nordseite möglich werden.

Mit der Erstellung von direkt an die Wohnnutzungen angegliederten Aussenbereichen kann sowohl deren Qualität als auch die Qualität der Aussenräume gesteigert werden. Die bestehende "Hinterhof"-Situation soll durch diese Massnahme belebt und aufgewertet werden.

Das Bedürfnis nach einem der Wohnsituation zugehörigen Aussenraum stellte sich erst im 19.Jahrhundert ein. Waren es anfangs vornehme Villen welche mit Balkonen ausgestattet wurden, so setzte sich dieser Trend im 20.Jahrhundert im allgemeinen Wohnungsbau durch. Durch die Verlagerung der täglichen Arbeit in die Innenräume hat das Bedürfnis nach Erholung im Aussenraum stark zugenommen.

Sollen heute historische Bauten mit Balkonen ergänzt werden, ist dies in der Regel an Seiten- oder Rückfassaden möglich, damit architektonisch und städtebaulich wichtigere Hauptfassaden von starken Eingriffen befreit bleiben.

Diese Studie analysiert die Gesamtsituation sowie die jeweiligen Gebäude auf Ihre Typologie, Struktur und Nutzung. Es werden unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen, baurechtlichen und denkmalpflegerischen Gegebenheiten Baubereiche für Balkonanbauten ausgeschieden und beschrieben.

Weiter werden Angaben zur Gestalt, Materialität und Farbgebung der jeweiligen Anbauten entwickelt.

Dabei liegt der Fokus auf einer harmonischen Entwicklung dieser neuen Vorbauten und der damit verbundenen Wandlung von Fassadengestalt und Aussenraum.

Analyse Gesamtareal

In diesem Kapitel wird als Übersicht der heutige Zustand der Gebäudereihe im Stadtgefüge sowie des Baukörper im allgemeinen genauer analysiert und betrachtet. Ausserdem wird auf die Problematik der Parkplätze, die Schutzverordnung und die baurechtliche Situation genauer eingegangen.

Der Betrachtungsperimeter liegt im Zentrum von Gossau entlang des Hinterwegs und somit der Rückseite einer für Gossau wichtigen Häuserreihe.

Die Baustruktur des ursprünglichen, dreiarmligen Strassendorfs mit den Armen der St.Galler- / Bischofszeller- und Herisauerstrasse bildet zusammen mit der Andreaskirche den historischen Ortskern von Gossau.

Die in geschlossener Bauweise gewachsene Häuserreihe entlang der St.Gallerstrasse orientiert ihre Hauptfassaden in Richtung Süden, gegen die Andreaskirche. Ein Unterbruch und zwei Durchgänge geben den Blick zum Hinterweg und den damit verbundenen, erlebnisreichen Hinterhöfen frei.

Diese Hinterhofsituationen öffnen sich im Verlauf des Hinterwegs an verschiedenen Stellen gegen Norden in den durchgrünten Hofbereich.

Die mögliche Entwicklung dieser Hofsituation steht im Zusammenhang mit dieser Studie und wurde in der "Studie Hinterweg Gossau" von Daniel Cavelti im 2020 untersucht und beschrieben.

"Der Ortskern" (Auszug ISOS)

Die Hauptachse, der grosse Strassendorfteil mit Verzweigungen nach Herisau und Bischofszell ist mehrheitlich zweiseitig und über kurze Teilstücke einseitig bebaut (G 1). Schmale und breitere Quergassen unterbrechen den sich im Westen aufgabelnden Hauptgassenzug mit Spuren der Verstädterung des 19. Jahrhunderts und geben den Blick auf erlebnisreiche Hinterhöfe frei.

Entlang der St.Gallerstrasse sind die drei- bis vierstöckigen Gebäude aus dem 18. und 19. Jahrhundert zu Zeilen zusammengefasst. Die Verbindung von kubischen Einzelbauten klassizistischer Architektursprache mit den durch die regionale Bauweise geprägten Häusern gibt dem Ortsteil kleinstädtischen Charakter. Vor allem in den beiden

Verdichtungen, weniger in der kleinen Gruppe am Ostende (B 1.2) als in der zum Platz erweiterten Verzweigung im Westen (B1.1), wurden auf den schmalen Parzellen klassizistische Bauten, meist mit steilerem Satteldach, später eingeschoben.

Die Gebäudebreiten sind unterschiedlich, Firste und Traufen der aneinandergereihten Giebelhäuser meist gleich hoch, Dachaufbauten oder Häuser in traufseitiger Stellung eher selten - so das ehemalige Stöcklokal (1.1.7) neben dem Gasthaus Sonne oder das Restaurant Ochsen (1.1.1)

(Zitat aus Heusser, Sibylle, *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz; St.Gallen; Gossau, 1989.*)



Bestand

Baukörper

Die Häuserreihe entlang der St.Gallerstrasse Nr. 25 bis Nr. 57 ist in der geschlossenen Bauweise errichtet. Ein Unterbruch und zwei Durchgänge führen von der südseitigen St.Gallerstrasse zum nordseitigen Hinterweg, wobei die beiden Durchgänge im Haus Nr. 55 und 35 jeweils kaum direkten Durchblick erlauben und so die dahinterliegende Situation nur schwer erahnen lassen.

Im Gegensatz dazu bildet der Unterbruch der Gebäudereihe zwischen Nr. 47 und 45 eine Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr und lässt den Blick von der St.Gallerstrasse auf die Hinterhofsituation zu.

Der westliche Durchgang führt unter dem auskragenden Gebäude an der St.Gallerstrasse 35 durch.

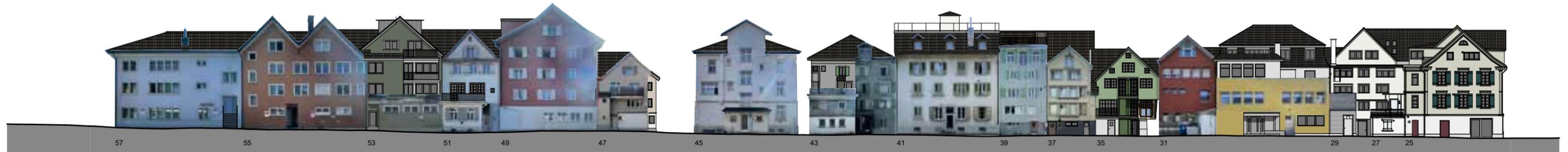
Die Schauffassaden der Gebäude und damit die Hauptausrichtung der Erdgeschossnutzungen liegen auf der Südseite Richtung St.Gallerstrasse. Die Gebäudereihe beschreibt entlang der St.Gallerstrasse einen leichten Bogen und ist durch kleinere Versprünge in den Fassadenfluchten gegliedert.

Die Richtung Norden gerichteten Hoffassaden sind im Gegenteil dazu lebendig, heterogen und zeigen starke Vor- und Rücksprünge, respektive Vor- und Anbauten. Dies als Folge der regen Bautätigkeit im Laufe der Zeit.

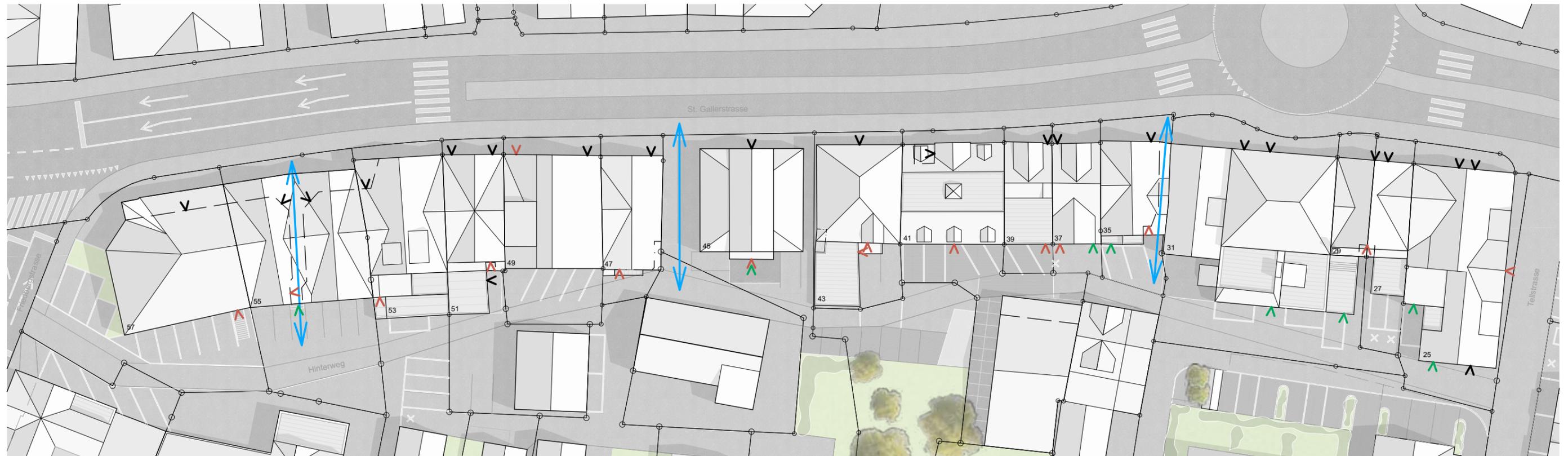
Die Eingänge auf der Südseite (St.Gallerstrasse) erschliessen vorwiegend die gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen. Die Hintereingänge Richtung Norden (Hinterweg) werden zur Erschliessung der Obergeschosse, die meist Wohnnutzungen beinhalten, verwendet. Die Anlieferung für Gastronomien erfolgt ebenfalls über die Eingänge an der Nordfassade.

Hinterweg

Zwischen der Gebäudereihe und den kleinteiligen Punktbauten am Hinterweg werden spannende und abwechslungsreiche Freiräume mit unterschiedlichen Blickbezügen aufgespannt. Ein- und Durchblicke zum nördlich gelegenen Grünraum mit privaten Gärten werden dadurch gewährt. Dieser Freiraum wird grösstenteils von den Parkplätzen und derer Erschliessung benötigt, denn es herrscht ein mangelndes Parkplatzangebot. Dies führt zu einer Abwertung des innerstädtischen Raumes. Die Qualitäten des "Stadtraum" Hinterwegs werden stark eingeschränkt.



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

- 0 5 10
- Eingang Gewerbe
- Eingang Obergeschosse
- Anlieferung
- Durchgang

Ausgangslage

Problematische Parkplätze



Problematische Parkplätze (Dossier Hinterweg Gossau: Städtebauliche Studie) | mst. 1:1000

Der Freiraum des Hinterwegs wird grösstenteils von den Parkplätzen und derer Erschliessung benötigt, denn es herrscht ein mangelndes Parkplatzangebot. Dies führt zu einer Abwertung des innerstädtischen Raumes. Die Qualitäten des "Stadtraum" Hinterwegs, der sich zwischen der Reihenbebauung, den Punktbauten und dem grossen Grünraum aufspannt, werden stark eingeschränkt. Deshalb werden die orange markierten Parkplätze als störend angesehen.

Zusätzlich wären Parkplätze im Strassenabstand nicht mehr bewilligbar.

problematische Engnisse / zu verlagernde Parkplätze	
Parkplätze oberirdisch:	63
davon störend:	28
übrige Parkplätze:	35

Schutzverordnung



ÖREB Schutzverordnung Kulturobjekte (Geoportal.ch) | mst. 1:1000

Auszug aus Schutzverordnung (9. Dezember 1982)

Art. 5: Ortsbilder

Die geschützten Ortsbilder sind zu erhalten, soweit nicht andere öffentliche Interessen überwiegen.

Bauten und Anlagen sind in Bezug auf Stellung, Bauweise und Gestaltung dem Charakter des Ortsbildes und dessen Umgebung anzupassen. Es gelten die Bestimmungen des Baureglementes für die Kernzone und die Dorfkernezone.

Gemäss Art. 77 des Baugesetzes können Ersatzbauten am gleichen Standort bewilligt werden.

Art. 6: Kulturobjekte

Die Zerstörung geschützter Einzelobjekte sowie schwerwiegende Eingriffe in deren Substanz sind untersagt. Zweckänderungen jeder Art sind bewilligungspflichtig.

Überarbeitung Schutzverordnung in Arbeit/in Mitwirkung

Aktuell befindet sich die Schutzverordnung in Überarbeitung. Die 1. Mitwirkung fand im 2021 statt. Die 2. Mitwirkung ist per 01.März 2023 vorgesehen.

Die aktuelle Version der überarbeiteten Schutzverordnung sieht vor, dass die Gebäude St.Gallerstrasse 27, 29 und 47 ihren Schutzstatus verlieren.

	Kulturobjekt nach Schutzverordnung 1982
	Kulturobjekt nach Mitwirkung Frühling 2023
	Ortsbildschutzgebiet

Bauvorschriften für den geschützten Teil der Kernzone



Strassenabstand Situation | mst. 1:1000

Auszug aus Baureglement der Stadt Gossau (16. März 2011)

Art. 13: Strassenabstand

für Bauten und Anlagen gegenüber Gemeindestrasse 3. Klasse 3.0 m

Art. 22: Tabelle der Grudnmasse

Kernzone geschützter Teil
Kleiner Grenzabstand: 4.0 m gilt allseitig

Art. 26: Kernzone, geschützt

Die im Zonenplan speziell bezeichneten Gebiete beidseits der St. Gallerstrasse ab Bahnhofstrasse bis Gröbliplatz sowie beidseits der Herisauerstrasse vom Kirchplatz bis Dorfbach gelten als geschützte Ortsbilder. Es gilt die geschlossene Bauweise.

Bauten sind bezüglich Stellung, Massstäblichkeit, Gebäude- und Firsthöhe, Geschossezahl, Dachform und Fassadengestaltung besonders sorgfältig in die Umgebung einzuordnen und haben sich nach der kubischen Erscheinung und den Höhen der Nachbargebäude zu orientieren. Flachdächer sind nur für An- und Nebenbauten gestattet.

Zur Erhaltung einer charakteristischen Baugruppe kann die Baukommission von den Vorschriften dieses Reglements abweichen, wenn das bisherige Ausmass der einzelnen Gebäude nicht verändert wird und die wohngygnischen und feuerpolizeilichen Erfordernisse erfüllt sind.

Art. 38: Vorbauten

Als Vorbauten gelten Bauteile, die über die Fassade in den Luftraum hinausragen wie **Balkone**, Erker, Vordächer und Sonnenstoren.

Vorbauten dürfen höchstens 1,5 m in den Grenzabstand bzw. in den Baulinien- oder Strassenabstand hineinragen. Solche Vorbauten dürfen höchstens 50 % der Fassadenlänge einnehmen.

Bei Bauten an der Grenze und bei geschlossener Bauweise beträgt der seitliche Grenzabstand der Vorbauten wenigstens 2 m. Sie können mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn an die Grenze gestellt oder zusammengebaut werden. Beim späteren Zusammenbau ist keine Zustimmung des Nachbarn erforderlich.

Vorbauten an öffentlichen Strassen und Wegen haben den Lichtraum gemäss den Bestimmungen der Strassengesetzgebung einzuhalten.

Auszug aus Strassengesetz (1. Jan 2013)

Art. 106: Lichtraum

Der Lichtraum beträgt 4,50 m über für den Fahrverkehr bestimmten Verkehrsflächen.

	Hinterweg: Gemeindestrasse 3. Klasse
	Strassenabstand (3m)
	Verminderter Strassenabstand für Vorbauten (3m - 1.5m = 1.5m)

Sondernutzungspläne

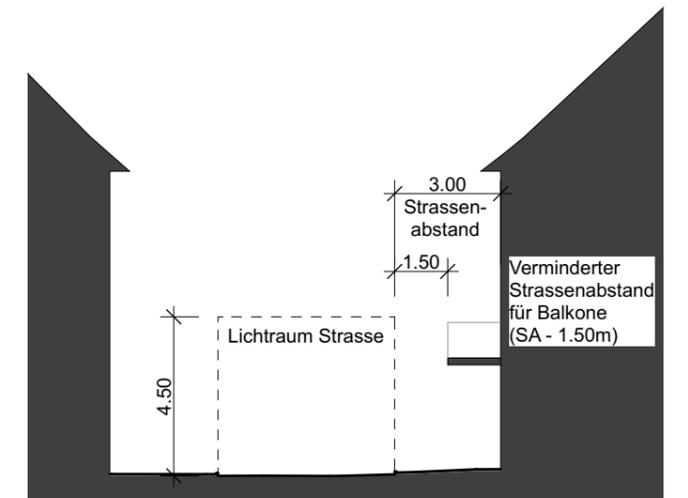
Im Betrachtungsperimeter sind verschiedene Sondernutzungspläne gültig. Auswirkungen von möglichen Balkonen auf Sondernutzungspläne müssen in einer nächsten Planphase geklärt werden.

Strassenbreite

Aufgrund enger historischen Gegebenheiten ist die klassifizierte Strasse an einigen Stellen sehr schmal. In einem nächsten Schritt muss unter anderem individuell abgeklärt werden, ob die Zufahrt für die Feuerwehr nach der Erstellung der neuen Balkone gewährleistet werden kann.

verminderte Strassen- & Grenzabstand

Der verminderte Strassen- sowie Grenzabstand wird bei der Setzung der Balkone bestmöglich berücksichtigt. Wieso an einigen Orten diese trotzdem unterschritten werden, wird situativ in den Objektblätter zur Analyse, Konzept und Leitfaden der einzelnen Liegenschaften betrachtet und erklärt.



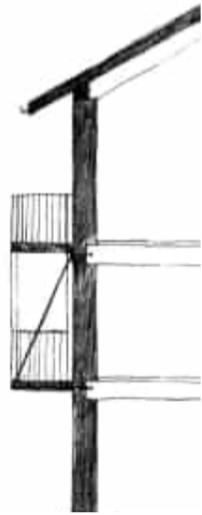
Schema Strassenabstand | mst. 1:200

Vorgaben für eine homogene Entwicklung

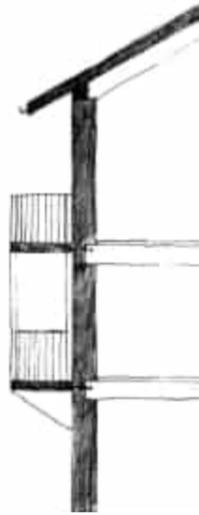
Eine harmonische und homogene Entwicklung der neuen Vorbauten, der Fassadengestalt und des Aussenraumes soll mittels der Unterscheidung in zwei Balkontypen sowie den allgemeinen Vorgaben in der Gestaltung und Materialisierung entstehen.

Gestaltung / Materialisierung Balkone

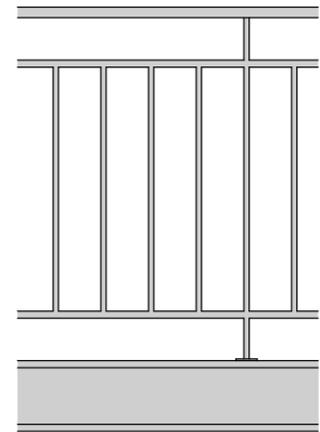
Vorgabe Gestaltung



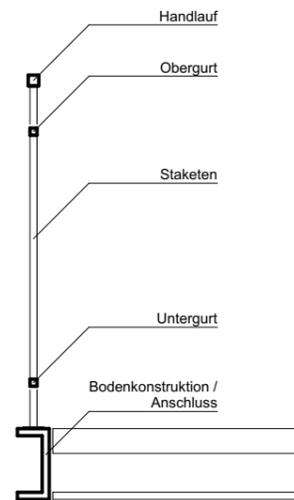
Befestigung Balkone Strebe



Befestigung Balkone Konsole



Begriffserklärung Geländer



- Neue Bauteile wie Balkone sollen sich dem historischen Gebäude durch eine zurückhaltende Gestaltung unterordnen.
- Die Gestaltung einzelner Bauteile soll sich an historischen Vorbildern orientieren, kann aber eigenständig und zeitgenössisch interpretiert werden.
- Von Bedachungen der obersten Balkone ist abzusehen.
- Ein allfälliger Sicht- und / oder Sonnenschutz ist baulich einzuplanen und Bewilligungspflichtig.
- Die historische Fassade muss spürbar und lesbar bleiben.
- Regenrinnen müssen bei der Konstruktion berücksichtigt und in die Gestaltung miteinbezogen werden.
- Ohne Abstützung kann zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung die Balkone mittels Stütze und Strebe zusammengefasst oder auf Konsolen abgestellt werden. Dies ermöglicht eine direkte Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken.
- Eine gute Gestaltung des Geländers kann gelingen wenn Staketten zwischen Ober- und Untergurt eingespannt werden und ein aufgesetzter Handlauf angebracht wird. Der Untergurt soll über den Bodenkonstruktion zu liegen kommen.
- Der schlanke Bodenaufbau ist geschlossen oder mit sauberem, schlankem und seitlich profiliertem Abschluss auszuführen. Die Höhe des Bodens wirkt durch die Staffelung durch Profile schlanker und filigraner. Auch eine Regenrinne kann an dieser Stelle zur Profilbildung eingesetzt werden.

Vorgabe Materialisierung



Stahl



Holz



Stein

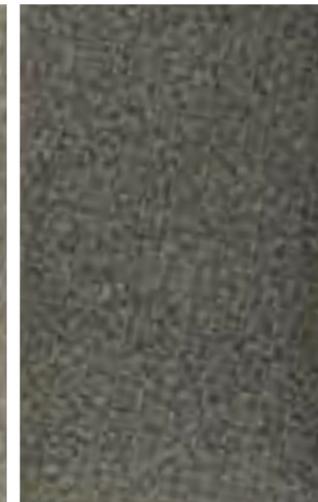


Beton

natürliche Materialien



Kabe 3M5569



Kabe 3M5684

Eisenglimmer



RAL 7012 basaltgrau



RAL 7013 braungrau



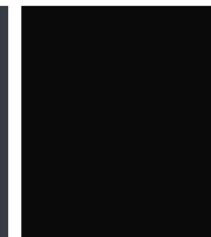
RAL 7022 umbragrau



RAL 8015 kastanienbraun



RAL 7016 anthrazit



RAL 9005 schwarz

Farbtöne

- ausschliesslich natürliche Materialien wie Stahl, Holz, Stein, Beton, etc.
keine Kunststoffe oder kunstharzgebundene Materialien
- keine glänzenden oder spiegelnden Materialien wie Chromstahl, Aluminium oder Glas
- Betonkonstruktionen sind in hoher Oberflächenqualität zu erstellen.
- Stahlkonstruktionen sind mit einer Oberflächenbehandlung zu versehen oder feuerverzinkt.
- Holzkonstruktionen sind unbehandelt oder mit einer Oberflächenbehandlung zu versehen.
- Farbgebungen sind den unterliegenden Bauten und Bauteilen anzupassen. Bei Metallkonstruktionen sind ursprüngliche Eisenglimmer Farben (z.B. Kabe 3M5569, Kabe 3M5684, Ferrubron) anderen Behandlungen vorzuziehen.
- Farbtöne sind in den Bereichen zwischen basaltgrau, braungrau und umbragrau über kastanienbraun bis hin zu anthrazit und schwarz zu wählen.
Die Oberflächen sind in matt bis seidenglanz auszuführen.
- Alle Balkone sind verpflichtet das Farbspektrum einzuhalten.

Typologie Balkone

Definition Balkontyp 1



offener Balkon, einfache Ausführung

- schlanke Konstruktionsprofile
- offenes Staketengeländer mit aufgesetztem Handlauf Obergurt unter Handlauf, Untergurt über Balkonboden
- schlanker Bodenaufbau geschlossen oder mit sauberer, schlanker, regelmässiger und offener Profilansicht
- Staketengeländer ist auf der Bodenkonstruktion aufgesetzt und darf nicht Stirnseitig an die Bodenkonstruktion befestigt werden
- Verkleidungen, Wind- und Sichtschutz (auch mieterseitig) sind nicht erlaubt.
- filigrane Stützen sind im Querschnitt rund / eckig auszuführen.



Definition Balkontyp 2



filigraner Balkon, schmucke Ausführung

wie Typ 1 jedoch zusätzlich:

- zierhaftes Staketengeländer z.B. mit unterschiedlichen Stäben / Profilen oder gewundenen / geschwungenen Füllungen oder Staketen
- freistehende Stützen sind im Querschnitt rund und filigran auszuführen sowie innerhalb der Balkonfläche, nicht ausserhalb anzubringen.

Analyse, Konzept und Leitfaden der einzelnen Liegenschaften

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Liegenschaften einzeln auf Typologie, Struktur und Nutzung untersucht. Der Steckbrief, die Analyse, das Konzept und der Leitfaden zu den einzelnen Häusern soll Aufschluss über den jetzigen Zustand sowie die Entwicklungsperspektive der Balkone geben.

Es werden unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen, baurechtlichen und denkmalpflegerischen Gegebenheiten situativ Baubereiche für Balkonbauten ausgeschieden und beschrieben. Ausserdem wird erläutert, welcher Balkontyp spezifisch zum welchem Objekt passt.

Gebäude an der St.Gallerstrasse 57

Steckbrief



Adresse: St.Gallerstrasse 57
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 3889
Parzellen Nr.: 265

Anzahl Geschosse: 3 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe
Gebäudetypologie: traufständiger Baukörper unter Walmdach, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, helles blau
Sockel: niedrig in Fassadenfarbe
Fenster: Lochfassade, Fenster in Reihen und Paaren zusammengefasst
Fenstereinfassung: modern interpretierte Fensterwägen in Fertigbetonelementen

Vorhandene Balkone / Terrassen: nein

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der in der geschlossene Bauweise erbaute Baukörper schliesst die Reihe Richtung Friedbergerstrasse ab. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude ist 3-geschossig. Das Walmdach aus dunkelbraunen Ziegeln schliesst direkt an das nächste Gebäude an. Die Gebäude an der St.Gallerstrasse 53, 55 und 57 wurden gemeinsam erstellt und geplant. Auch heute ist dies teils ersichtlich beispielsweise durch die ähnliche Fassadengestaltung oder die bereits erwähnten verbundenen Dächern.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete traufständige Fassade erstrahlt in einem hellblau angestrichenen Grobputz. Der niedrige Sockel ist in der selben Farbe gestrichen auf feinem Untergrund. Die Fenster und die Hintertür in der Lochfassade werden mittels modern interpretierten Fensterwägen aus Fertigbeton betont. Die Fenster sind zu Reihen oder Paaren zusammengefasst. So entsteht ein Raster. Den Erschliessungskern ist in der Fassade auf der westlich liegenden Seite ablesbar, durch die Verschiebung des Einganges und der Fenster um ein halbes Geschoss. Eine Aussentreppe erschliesst den Hintereingang.



Foto Südfassade



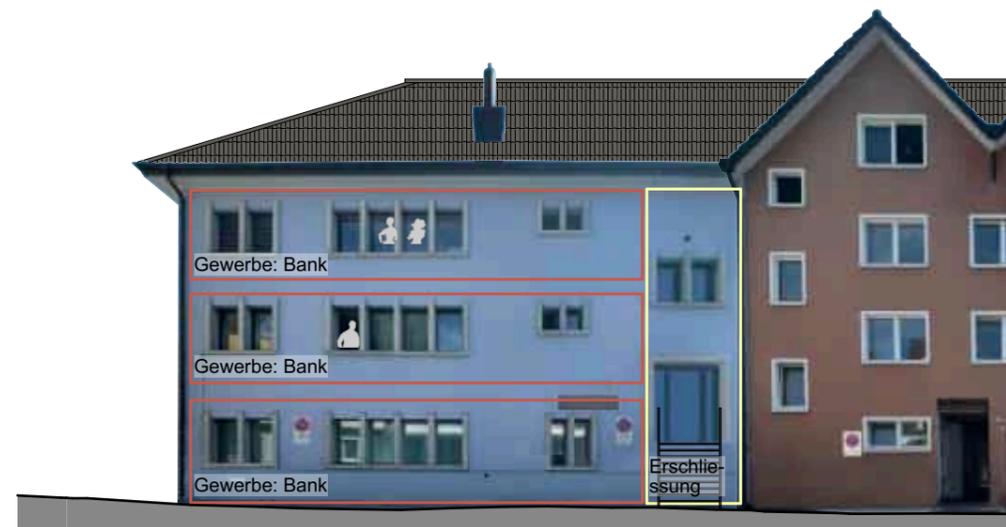
Foto Nordfassade



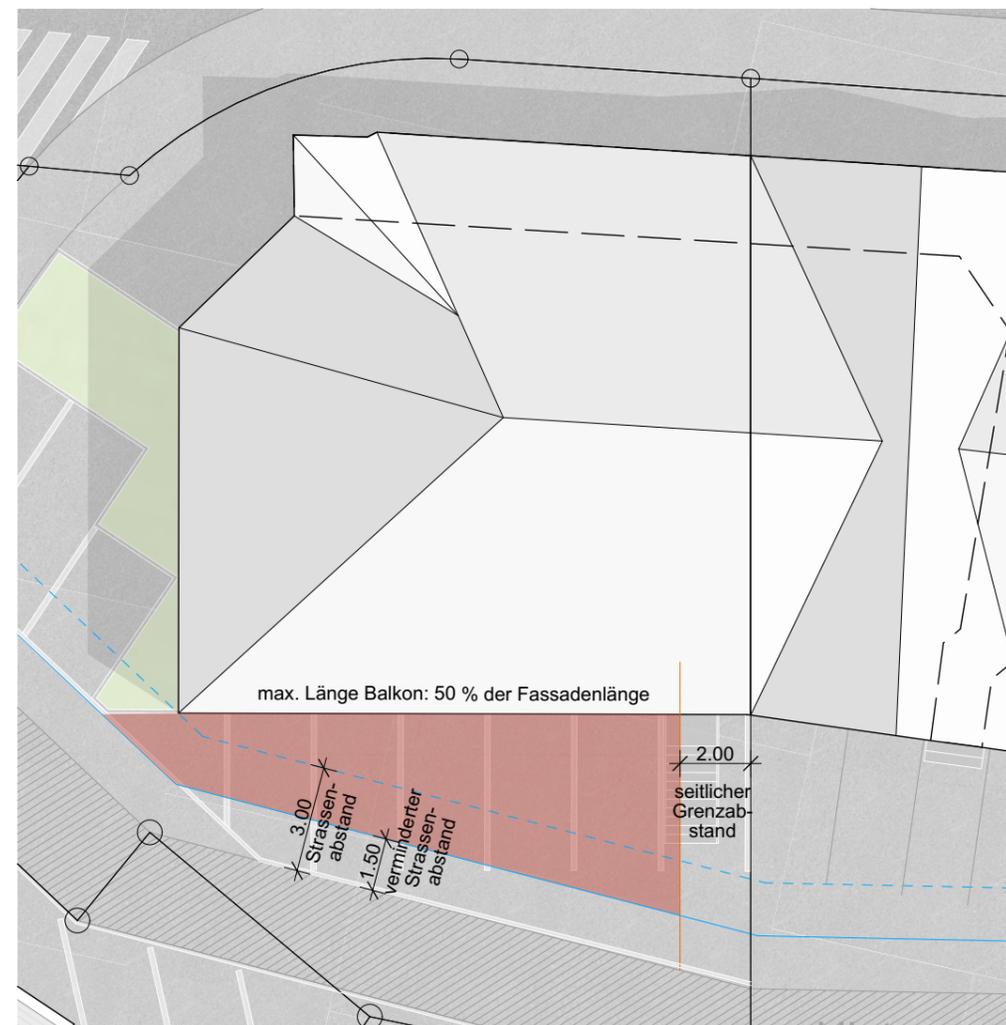
Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 57

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan keine Balkone oder Terrassen.

Konzept:

Gemäss Vorgaben der Denkmalpflege sind bei Gewerbe- oder Büronutzungen Anbauten wie Balkone nicht verhältnismässig. Aus diesem Grund werden in diesem Fall keine möglichen Balkone ausgewiesen.

Bei einer allfälligen zukünftigen Nutzungsänderung kann die Situation neu beurteilt werden.

Gebäude an der St.Gallerstrasse 55

Steckbrief



Adresse: St.Gallerstrasse 55
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 3895
Parzellen Nr.: 261

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter zwei Satteldächern, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, rotorange
Sockel: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, ein- und doppelflüglige Fenster
Fenstereinfassung: weisse Fassung

Vorhandene Balkone / Terrassen: nein

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der 4-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt zwei mit dunkelbraunen Ziegeln gedeckte Satteldächer, die miteinander sowie den Dächern der Nachbarhäuser verbunden sind. Die Gebäude an der St.Gallerstrasse 53, 55 und 57 wurden gemeinsam erstellt und geplant. Auch heute ist dies teils ersichtlich beispielsweise durch die ähnliche Fassadengestaltung oder die bereits erwähnten verbundenen Dächern.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade erstrahlt in einem rotorange angestrichenen Grobputz mit niedrigem Betonsockel. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels weisser Fassung betont. Die ein- und doppelflügligen Fenster sind in einem Raster angeordnet. Die östlich liegende Fensterreihe sowie der Hintereingang liegt nicht in diesem Raster. Der Erschliessungskern ist in der Fassade auf der östlichen Seite ablesbar, durch die Verschiebung der Fenster um ein halbes Geschoss. Die Fenster im Erdgeschoss sind kleiner als die darüber.



Foto Südfassade



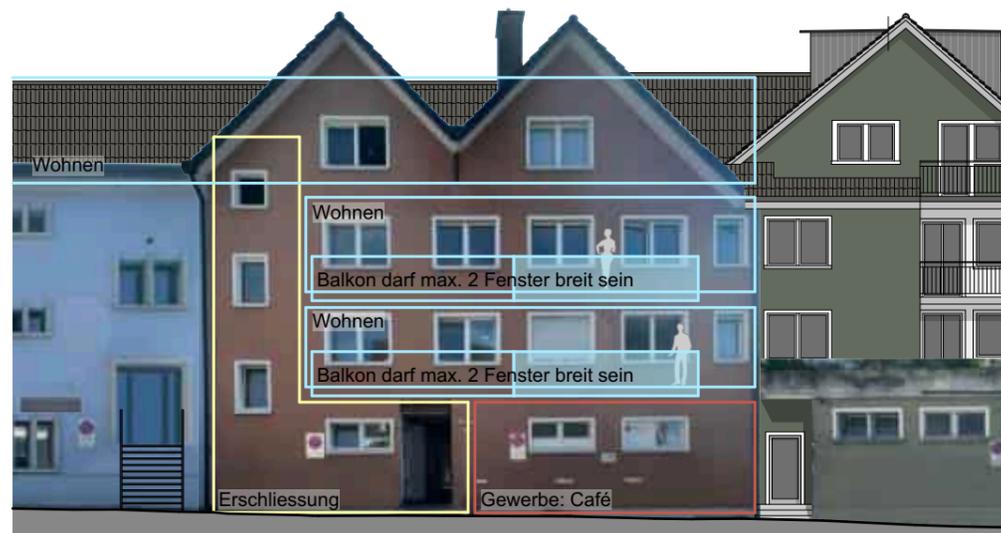
Foto Nordfassade



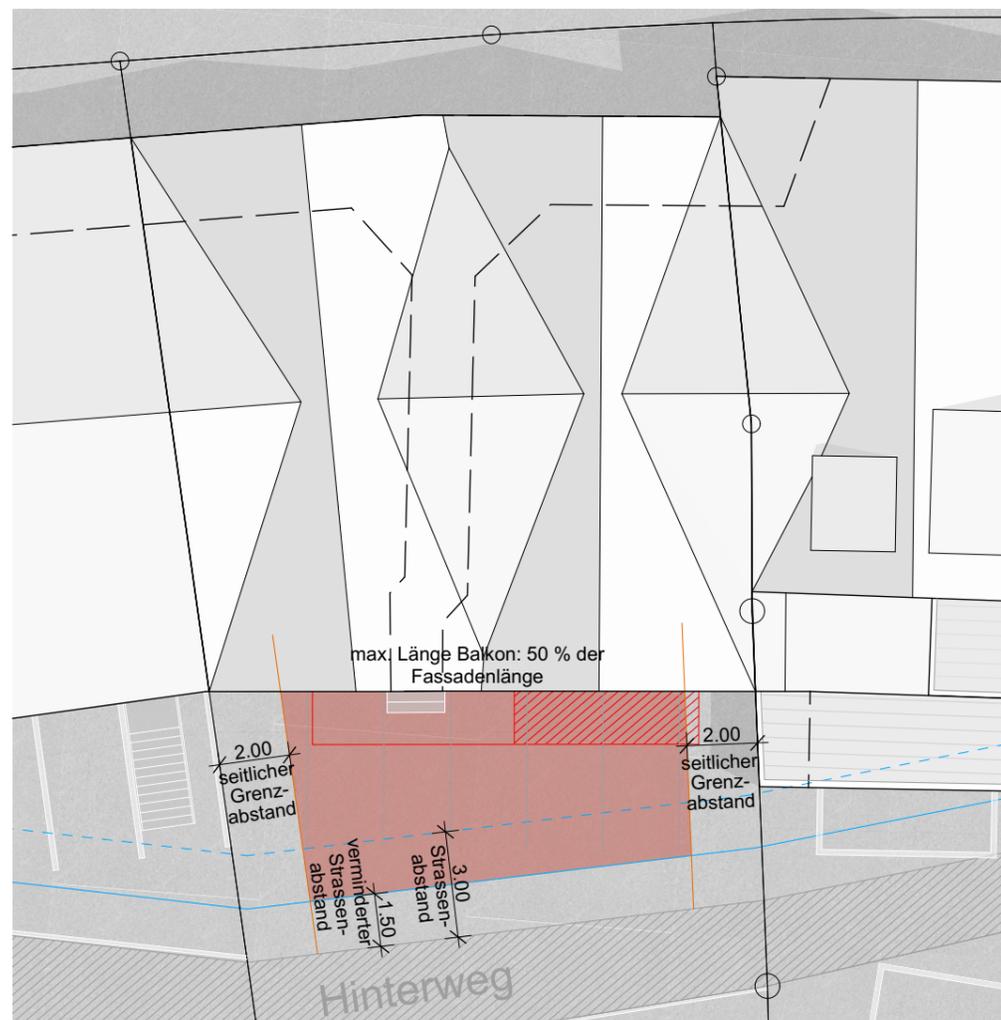
Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 55

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Gossau: Studie Balkone - Hinterweg | 06.02.23

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1



Balkone skizziert: Typ 1

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan keine Balkone oder Terrassen.

Konzept:

Im 1. sowie 2.Obergeschoss ist aus architektonischer Sicht jeweils ein Balkon möglich. Die Balkone dürfen die Breite von zwei Fenster (ca. 5.2 Meter) einnehmen und eine Ausladung von ca. 1.5 Metern aufweisen. Die Position der Balkone ist innerhalb des Feldes von vier Fenstern frei wählbar und muss nicht übereinander liegen. Wenn die Position des Balkons so gewählt wird, dass dieser den Abstand zum Nachbargebäude von 2 Metern unterschreitet, müssen die Balkone vom angrenzenden Grundeigentümer bewilligt werden.

Der seitliche Abstand kann aus architektonischer Sicht unterschritten werden, da Balkone an dieser Position keine Beeinträchtigung für das Fassadenbild bedeuten und die westlich angrenzende Liegenschaft ebenfalls mit einem nahe liegenden Balkon anschliesst.

Die Balkone sollen wenn bautechnisch möglich freitragend und nicht auf das Terrain abgestützt werden. Dies muss in einer nächsten Planungsphase geklärt werden.

Zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung könnten die beiden Balkone mittels Stütze und Strebe zusammengefasst oder auf Konsolen abgestützt werden. Dies ermöglicht allenfalls eine direkt Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken.

Typ 1:

Die Gebäude an der St.Gallerstrasse 53, 55 und 57 wurden gemeinsam erstellt. Ihre Fassadengestaltungen weisen eine stringente Struktur und eine klare, einfache Ausbildung aus. Die Lochfassade ist unterliegt einem klaren Raster, Fensterelemente werden in diesem Wiederholt. Aufgrund dieser Gestaltung soll das Geländer von neuen Balkonen ebenfalls einen einfachen aber filigranen Aufbau haben.

Die Balkone sollen daher dem Typ 1 entsprechen und ein einfaches Staketengeländer aufweisen.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 53

Steckbrief



Adresse: St.Gallerstrasse 53
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 3894
Parzellen Nr.: 259

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:
Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, grün
Sockel: niedrig in cremeweiss
Fenster: Lochfassade, doppelflüglige Fenster
Fenstereinfassung: weisse Fassung

Vorhandene Balkone / Terrassen:
1.Obergeschoss: 1 x Terrasse
2.Obergeschoss: 1 x Balkon
3.Obergeschoss: 1 x Balkon

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:
 Der 4-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach und Vordach, die beide mit den Dächern der Nachbarhäuser verbunden sind. Die Flachdachgauben, auf beiden Dachseiten liegend, sind Richtung Nordosten und Südwesten ausgerichtet. Die Gebäude an der St.Gallerstrasse 53, 55 und 57 wurden gemeinsam erstellt und geplant. Auch heute ist dies teils ersichtlich beispielsweise durch die ähnliche Fassadengestaltung oder die bereits erwähnten verbundenen Dächern.

Nordfassade:
 Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade erstrahlt in einem grün gestrichenen Grobputz mit niedrigem Sockel in cremeweiss. Die doppelflügligen Fenster in der Lochfassade werden mittels weisser Fassung betont. Die Fenster im Erdgeschoss sind kleiner als die darüber. Die östlich liegenden Fenster im 1. und 2.Obergeschoss führen den liegenden Raster des Nachbargebäudes weiter. Eine verschachtelte Wirkung wird erzeugt durch den Anbau und die Balkone in den darüber liegenden Geschossen. Die Fassade wird in drei Teile gegliedert durch die Trennung des Anbaus von den oberen Geschossen mittels einer Betonbrüstung und durch das Vordach im Dachgeschoss.



Foto Südfassade



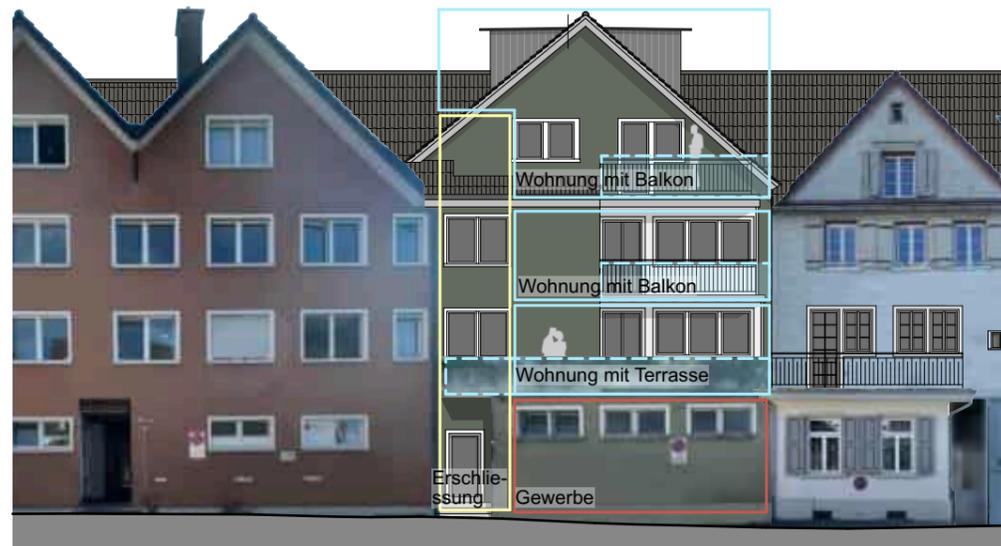
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

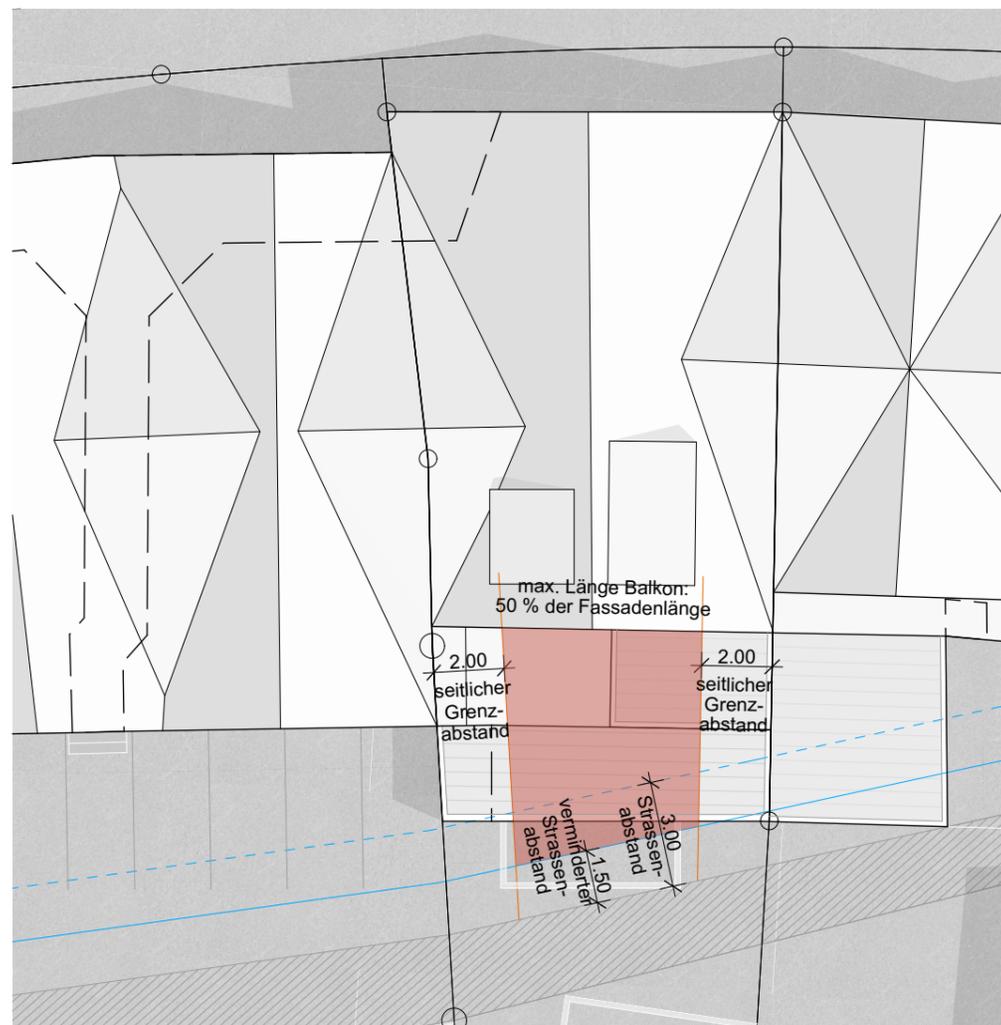
Gebäude an der St.Gallerstrasse 53

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- Position neuer Balkon
- Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1

Bestand:

Das Gebäude besitzt eine Terrasse im 1.Obergeschoss und je einen Balkon im 2. und 3.Obergeschoss. So verfügt jede Wohnung bereits über einen Aussenbereich.

Konzept:

Es sind keine neuen Balkone oder Terrassen vorgesehen, da es aus architektonischer Sicht keinen möglichen Platz für zusätzliche Balkone gibt und der Bedarf an Aussenraum mit den vorhandenen Balkonen und Terrasse erfüllt ist.

Typ 1:

Die bestehenden Geländer sind einfach gehalten und gut proportioniert, allerdings wirkt der glänzende Handlauf und insbesondere die verbaute Verglasung atypisch fremd an diesem Ort.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der Balkone sollen die Geländer daher alle dem Typ 1 entsprechen und somit ein Staketengeländer aufweisen. Auf die zusätzliche Verglasung der Balkone zur Nutzung als Wintergarten ist zu verzichten, diese ist nicht bewilligt.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 51

Steckbrief



Adresse: St.Gallerstrasse 53
Baujahr: Vor (<) -1738
letzter Umbau: 1977 Freilegung Fachwerk, 1980–81 Innenrest.
Gebäude Nr.: 3894
Parzellen Nr.: 259

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Fachwerkbau unter Satteldach

Materialisierung / Oberflächen:
Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Holzschindeln, cremeweiss
Sockel: Holzlatten vertikal in graublau
 Anbau: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, doppelflügelige Fenster, teils in Paaren zusammengefasst
Fenstereinfassung: weisse Fassung, beige oder graue Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:
1.Obergeschoss: 1 x Terrasse
2.Obergeschoss: 1 x Balkon
3.Obergeschoss: 1 x Balkon

Schutzstatus: Kulturobjekt im Ortsbildschutz
Einstufung Schutzverordnung: schützenswert 1982
Einstufung Inventar: schützenswert 2002

Kanton St.Gallen - Denkmalpflege:
 Ein historisch sehr wichtiges Gebäude, das lange im Besitz der Familie Condamin war. Es stellt gleichzeitig auch einen wichtigen optischen Bezugspunkt in der nördlichen Häuserreihe der St.Gallerstrasse dar.

Baukörper:
 Der in der geschlossenen Bauweise erbaute 4-geschossige Fachwerkbau besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Kreuzgiebeldach, das mit den Dächern der Nachbarhäuser verbunden ist.

Nordfassade:
 Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade ist mit cremeweiss gestrichenen Holzschindeln und das Erdgeschoss mit blaugrau gestrichenen vertikalen Holzlatten verkleidet. Der Anbau ist anders materialisiert, in einem weiss gestrichenen Feinputz. Der graue Sockel des Anbaus übernimmt die Höhe des Sockels des östlich liegenden Gebäudes. Die doppelflügeligen Fenster in der Lochfassade werden mittels einem grauen Gewände sowie Schlagläden im Erdgeschoss, 2. und 3.Obergeschoss gerahmt. Die Fenster im Erdgeschoss besitzen eine T-Teilung die Restlichen eine 6er-Teilung durch Sprossen. Die Fassade wird in drei Teile gegliedert durch den markanten hervorstehenden Anbau in weiss sowie die unter dem Dreiecksgiebel durchlaufenden Traufe. Der Hintereingang liegt auf der westlichen Seite der Fassade und hebt sich von der restlichen Fassade mittels grau gestrichenem Deckleistenschirm ab.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

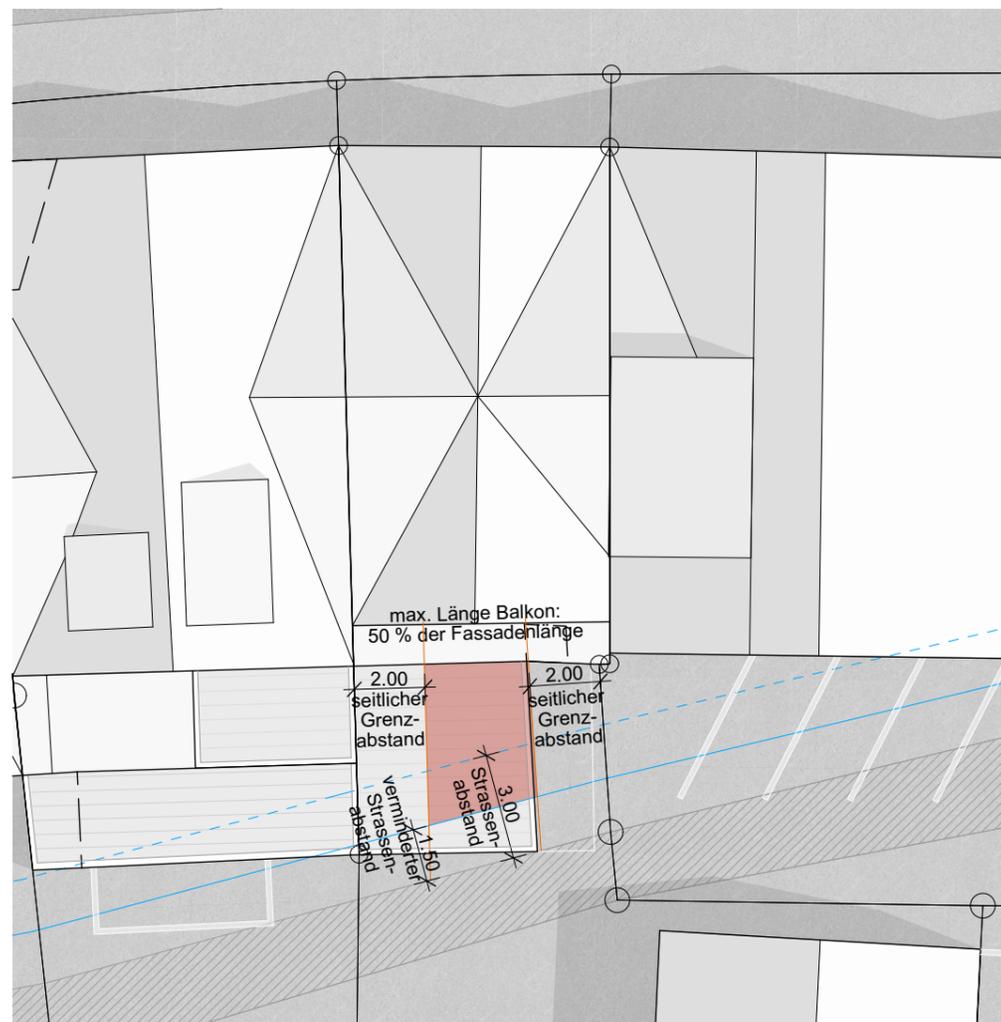
Gebäude an der St.Gallerstrasse 51

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- Position neuer Balkon
- Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 2

Bestand:

Das Gebäude besitzt eine Terrasse im 1.Obergeschoss. Da das Haus nur eine Wohneinheit beinhaltet, verfügt diese über einen Aussenbereich.

Konzept:

Es sind keine neuen Balkone oder Terrassen vorgesehen, da es aus architektonischer Sicht keinen möglichen Platz für zusätzliche Balkone gibt und der Bedarf an Aussenraum mit der vorhandenen Terrasse erfüllt ist.



Geländer skizziert

Typ 1 / 2:

Der Typ des Geländers soll bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung als Empfehlung geändert werden, da ein zerhaftes Staketengeländer den Ausdruck des Gebäudes und der Fassade stärken würde.

Das Geländer der Terrasse soll bevorzugt neu dem Typ 2 entsprechen und somit ein filigranes, zerhaftes Staketengeländer aufweisen.

Insbesondere muss auf den Einsatz von glänzenden Materialien verzichtet werden.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 49

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 49
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 2697
Parzellen Nr.: 255

Anzahl Geschosse: 5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:
Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, rot gestrichen, hellgrau
Sockel: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, doppelflügelige Fenster
Fenstereinfassung: weisse Fassung, teils graue Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:
1.Obergeschoss: 1 x Loggia
2.Obergeschoss: 1 x Loggia
3.Obergeschoss: 1 x Loggia

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:
 Der 5-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes, asymmetrisches Satteldach mit beidseitigen Aufschieblingen und Flachdachgaube Richtung Nordosten.

Nordfassade:
 Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade erstrahlt in einem rot angestrichenen Grobputz. Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist hellgrau gestrichen. Der niedrige Gebäudesockel ist grau. Die Fassade ist als klassische Lochfassade konzipiert, die Fenster als Doppelflügel mit 4er-Teilung. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels weisser Fassung und teils vorhandenen grauen Schlagläden gerahmt. Speziell zu erwähnen sind die in den Obergeschossen übereinanderliegenden Loggien. Die Fenster im Sockelgeschoss folgen nicht der darüberliegenden Ordnung.



Foto Südfassade



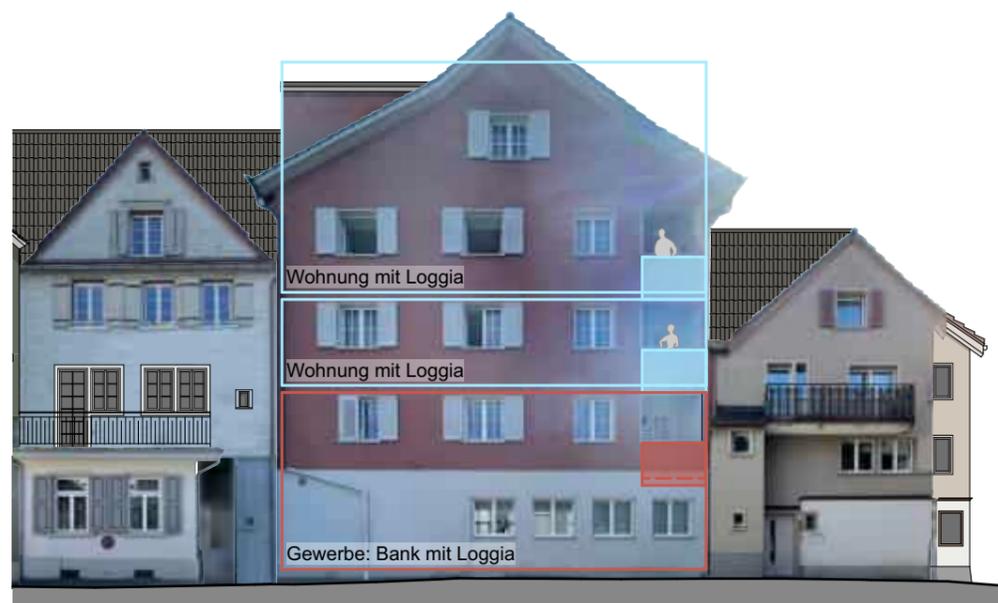
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

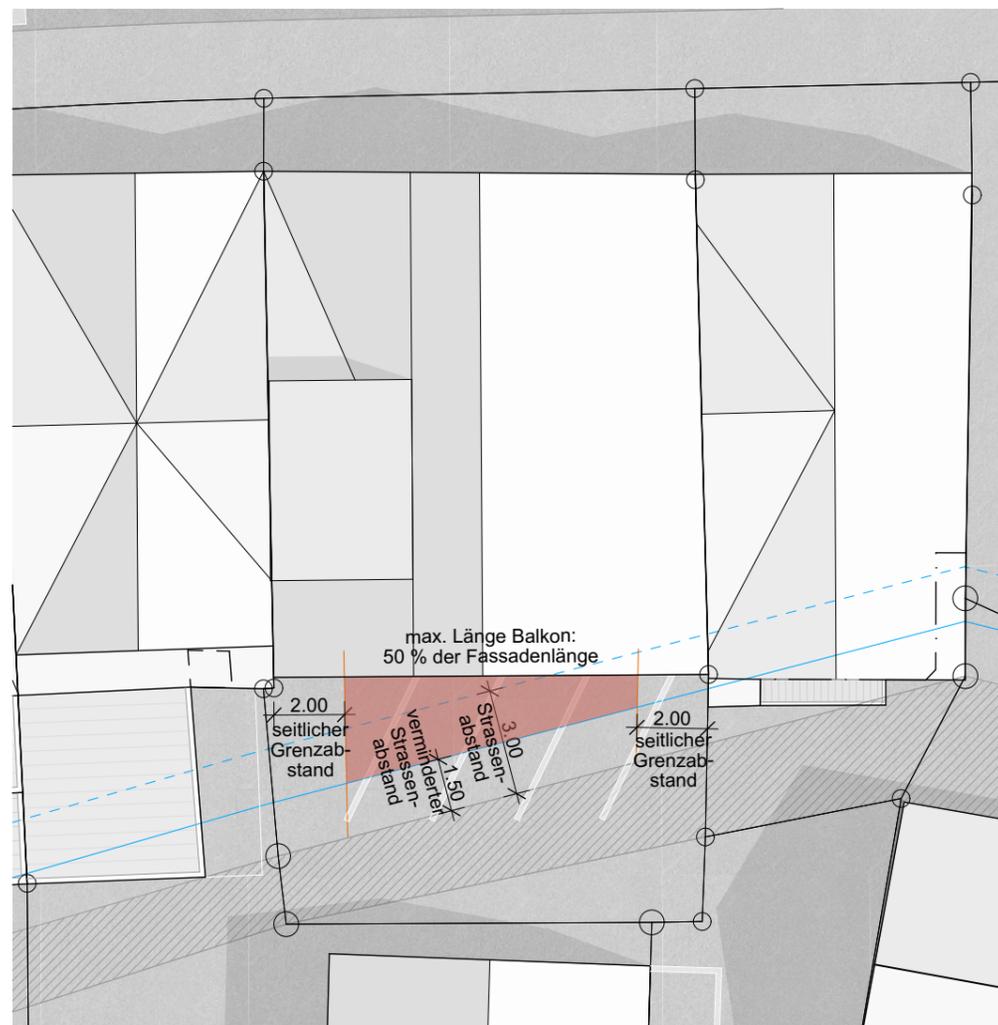
Gebäude an der St.Gallerstrasse 49

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- ▨ Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- ▨ Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- - - Strassenabstand (3m)
- - - verminderteter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- - - Grenzabstand (2.5m)
- - - verminderteter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- ▨ nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- ▨ Position neuer Balkon
- ▨ Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden

Bestand:

Das Gebäude besitzt im 1., 2. und 3.Obergeschoss jeweils eine Loggia. Da das Gebäude Richtung Nordwesten pro Geschoss nur eine Wohneinheit beinhaltet, verfügen diese über einen Aussenbereich.

Konzept:

Die Loggien mit gemauerter Brüstung sind bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung zu erhalten.

Wenn ein Bedarf nach mehr Aussenfläche vorhanden ist, kann geprüft werden ob die bestehenden Loggias geschlossen und durch vorgehängte Balkone ersetzt werden.

Daraus ergibt sich, dass der seitliche Grenzabstand sowie der verringerte Strassenabstand unterschritten wird. Aus den oben genannten Gründen ist dies jedoch vertretbar. Zusätzlich müssten die Balkone vom angrenzenden Grundeigentümer bewilligt werden.

Zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung können die Balkone mittels Stützen und Streben zusammengefasst werden. Dies ermöglicht eine direkt Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken, was in einer nächsten Planungsphase überprüft werden muss.

Typ 1:

Die Fassade ist strak gerastert und setzt auf Wiederholungen. Deshalb soll das Geländer auch diese Rigorosität, Strenge und Starrheit weiter führen.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 47

Steckbrief



Adresse: St.Gallerstrasse 47
Baujahr: wohl 18. Jh
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 1321
Parzellen Nr.: 254

Anzahl Geschosse: 4.5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach
wahrscheinlich Ständerbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, beige
Putz, fein, gestrichen, cremeweiss
Sockel: niedrig in grau mit Versatz
Fenster: Lochfassade, von einflügligen Fenster zu Bandfenster
Fenstereinfassung: beige Fassung, Giebelfenster mit roten Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:

2.Obergeschoss: 1 x Balkon

Schutzstatus: Kulturobjekt im Ortsbildschutz
Einstufung Schutzverordnung: schützenswert 1982
Einstufung Inventar: schützenswert 2002

Kanton St.Gallen - Denkmalpflege:

Das viereinhalbgeschossige, an der Schaufront getäfelte Giebelhaus stellt ein fester Bestandteil des Ortsbildes in diesem Bereich dar. Keinerlei Veränderungen dürfen vorgenommen werden ohne Beizug der kantonalen Denkmalpflege.

Baukörper:

Der viereinhalbgeschossige Kopfbau ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Ständerbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach, das an das Nachbarhaus angebaut ist.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade ist mit einem beige Schindelschirm verkleidet. Die Fassade insbesondere die Fenster sind stark purifiziert. Es wird durch unterschiedliche Ebenen in der Fassade eine Tiefenwirkung erzeugt, da sie westwärts zurückspringt und ostwärts vor. Der 2-geschossige Anbau besitzt ein Schrägdach. Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist cremeweiss gestrichen, mit einem dunkelbraunen Band versehen und beim Anbau abgesetzt. Der niedrige graue Gebäudesockel verläuft auf unterschiedlichen Höhen. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade verfügen über eine beige Fassung. Die Fassade besitzt unterschiedliche Fenster von kleinen Fenster im Erdgeschoss über bandartige Fenster im 1.Obergeschoss und ein- und doppelflügligen Fenster im 2.Obergeschoss zum einflügligen Giebelfenster mit rotem Schlagläden im Dachgeschoss. Der bestehende Balkon im 2.Obergeschoss verfügt über ein Metallgeländer mit Holzverkleidung.



Foto Südfassade



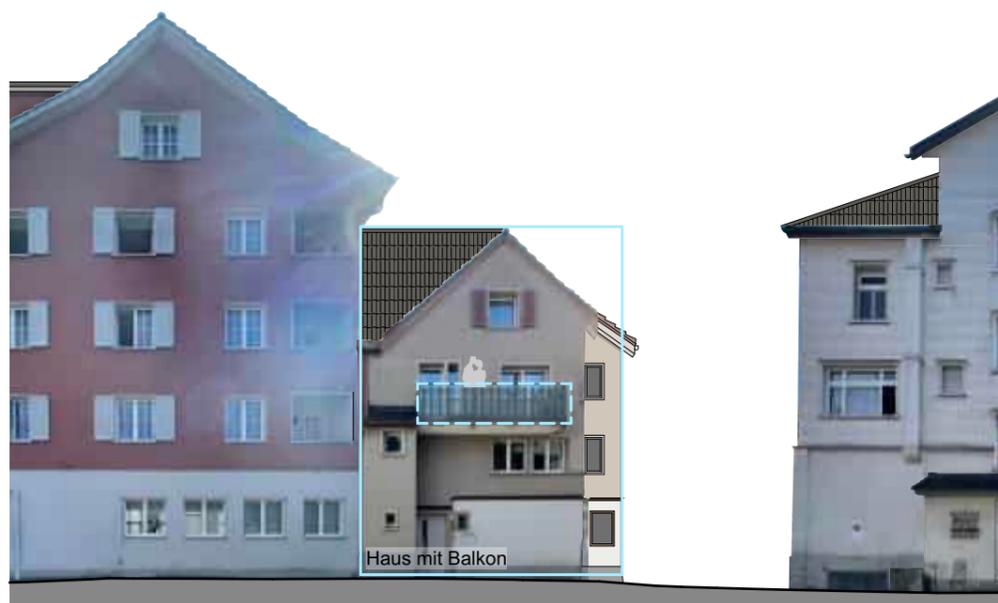
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

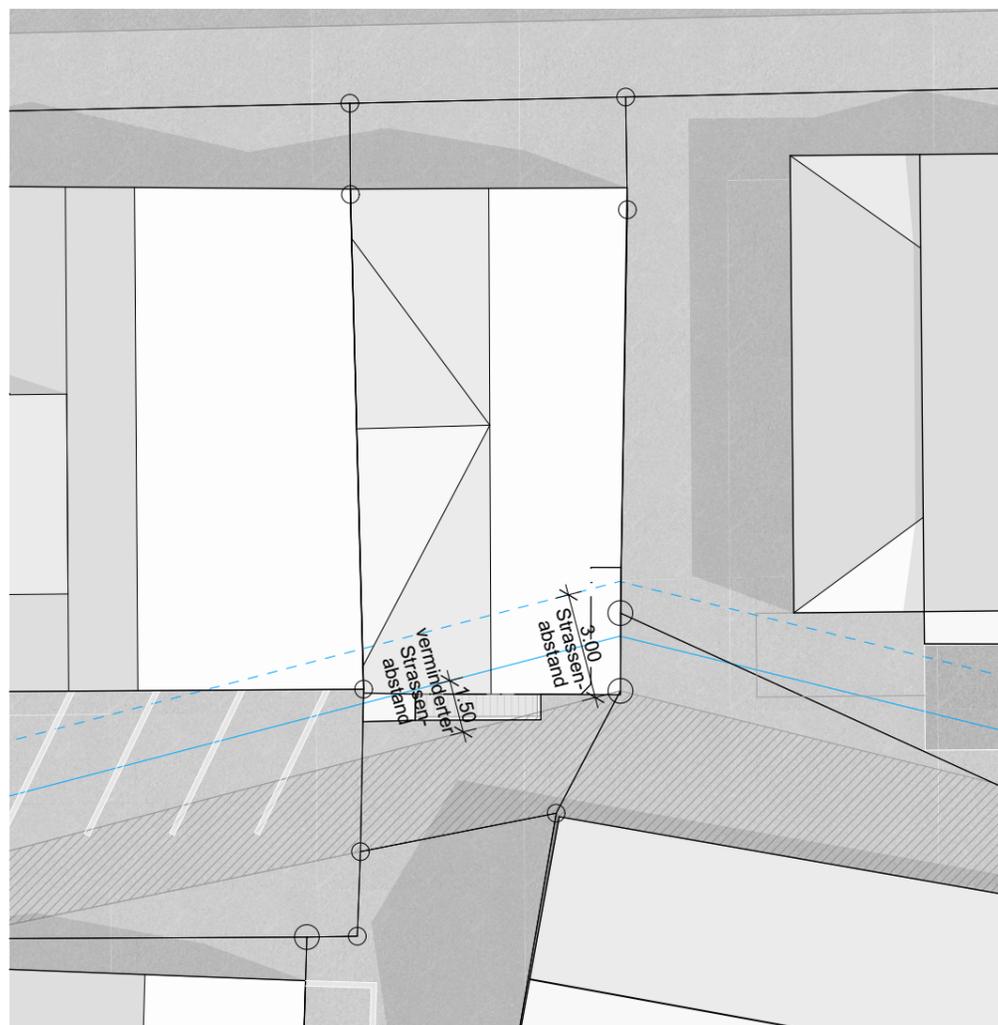
Gebäude an der St.Gallerstrasse 47

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- Position neuer Balkon
- Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1

Bestand:

Das Gebäude besitzt im 2.Obergeschoss einen Balkon. Da das Haus nur eine Wohneinheit beinhaltet, verfügt diese über einen Aussenbereich.

Nordseitig wurde die Fassade des an sich schmucken Gebäudes wahrscheinlich bereits durch mehrere Umbauten purifiziert. Die Fassade ist durch einen gestrichenen Schindelschirm verkleidet. Die ursprünglichen Fensteranschlüsse wie zum Beispiel Abwürfe wurden jedoch entfernt und durch einfache Gewände ersetzt. Die Fenster weisen keine Sprossenteilungen mehr auf und insbesondere die Fenster hinter dem Balkon weisen eine für diesen Baustil ungewöhnliche Teilung auf. Die Gliederung des Baukörpers über drei Ebenen mit Vor- und Rücksprüngen erschwert es dem Betrachter das Gebäude als "ganzes" wahrzunehmen.

Konzept:

Es sind keine zusätzlichen Balkone oder Terrassen vorgesehen, da es aus architektonischer Sicht keinen möglichen Bereich für diese gibt. Der bestehende Balkon ist als Anbaute mit geschlossener Untersicht und hölzerner, ballustradenartiger Geländerverkleidung ausgebildet. Diese wirkt vor der purifizierten Fassade eher störend oder unpassend.

Typ 1:

Ein zukünftiger Umbau sollte die Fassade zurück in ihre ursprüngliche Gestalt führen. Daher ist eine eher filigrane Balkon Gestaltung gemäss Typ 1 anzustreben.

Materialisierung z.B.:

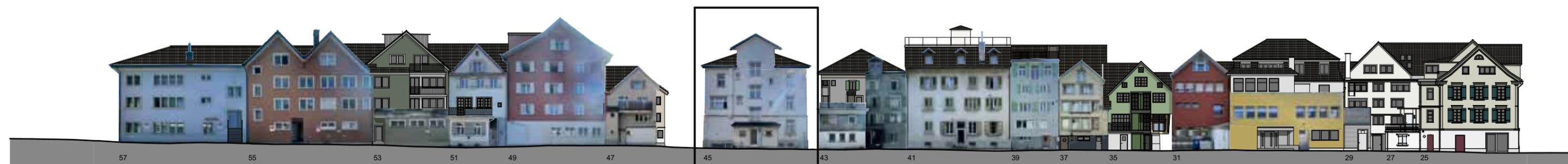
- Stahl



Balkon skizziert

Gebäude an der St.Gallerstrasse 45

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500



Adresse: St.Gallerstrasse 45
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 1325
Parzellen Nr.: 251

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Walmdach mit erhöhtem Satteldach, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, cremeweiss
 Putz, gestrichen, hellgrau
Sockel: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, doppelflügelige Fenster und kleine Festverglaste Fenster

Fenstereinfassung: graue Fassung

Vorhandene Balkone / Terrassen: Nein

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der 4-geschossige Baukörper wird als Glied in der Reihe wahrgenommen, steht aber alleine als Solitär. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt zwei seitliche, abgewalmte Dachflächen sowie ein zentrales Satteldach das sich über die beiden mittleren Aufbauten erstreckt. Alle Dachflächen sind mit dunkelbraunen Ziegeln gedeckt.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete Fassade weist einen angedeuteten, fassadenbündigen Mittelrisalit auf und ist mit einem cremeweiss gestrichenen Schindelschirm verkleidet. Das als Sockelgeschoss ausgebildete, verputzte Erdgeschoss ist hellgrau gestrichen und wird über ein horizontales Gesims von den darüberliegenden Geschossen abgegrenzt. Der niedrige Gebäudesockel ist in grau und verspringt beim vorgesetzten Anbau mit Schrägdach. Die Fassade verfügt über eine wahrscheinlich durch eine spätere Fenstervergrößerung zugefügte, gestörte Symmetrie. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels grauer Fassung betont. Es gibt sowohl grosse doppelflügelige Fenster mit T-Teilung sowie kleine einflügelige Fenster. Das grosse dreiflügelige Fenster durchbricht die Symmetrie. Der mittige Erschliessungskern ist in der Fassade ablesbar durch die Verschiebung der Fenster und des Hintereinganges um ein halbes Geschoss. Ein später angebauter Lüftungskanal stört das Fassadenbild.



Foto Südfassade



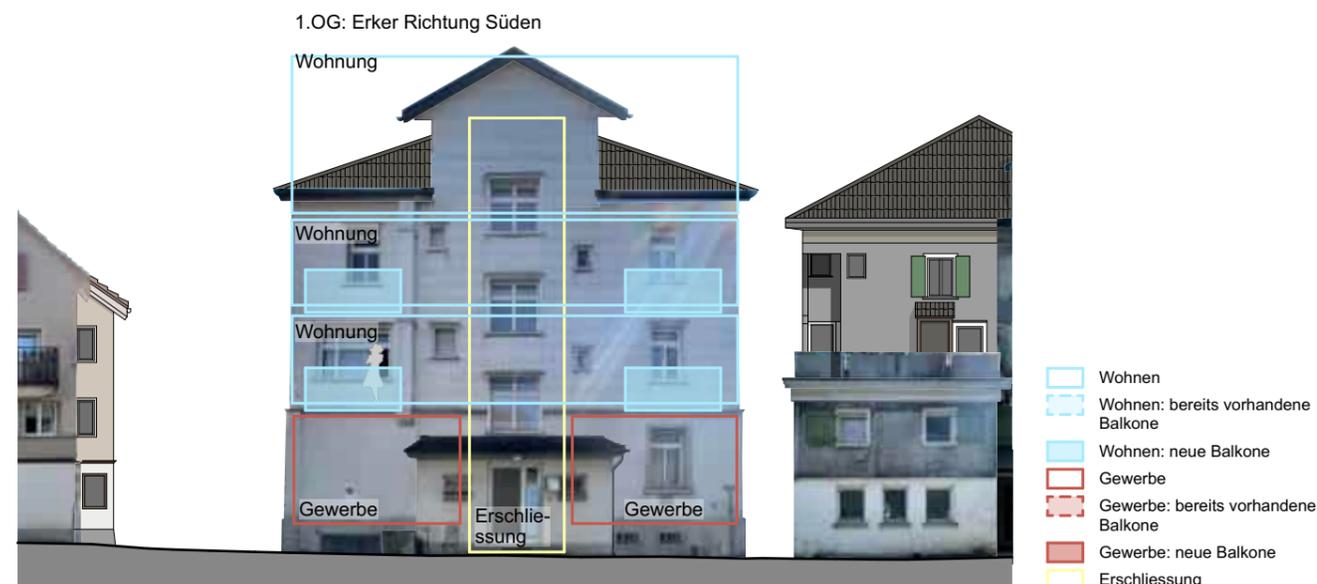
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 45

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenz: Typ 2



Balkone skizziert

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan im 1. Obergeschoss einen südseitigen Balkon mit geschwungenem repräsentativem Geländer.

Konzept:

Um die Symmetrie des Gebäudes zu erhalten und zu stärken sind aus architektonischer Sicht im 1. sowie 2. Obergeschoss jeweils zwei Balkone möglich. Die Balkone dürfen die Breite von ca. 2.2 Meter aufweisen. Die Ausladung der Balkone beträgt ca. 1.2 Meter.

Der verminderte Strassenabstand würde vom östlichen Balkon eingehalten werden, da die Grenze der Parzelle aber die Strasse kreuzt, zählt der verminderte Grenzabstand, der nicht eingehalten werden kann. Der verminderte Grenzabstand von 2.5 Metern wird unterschritten, deshalb müssen die östlich liegenden Balkone vom angrenzenden Grundeigentümer bewilligt werden. Dennoch sollte, um die Symmetrie des Gebäudes weiterhin zu unterstützen auf beiden Seiten Balkone angebracht werden.

Unter den Balkonen liegen Parkplätze, sollen diese erhalten bleiben können die Balkone nicht abgestützt werden. Auf eine Abstützung der Balkone auf den Boden sollte auch aus architektonischer Sicht verzichtet werden.

Zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung können die beiden Balkone mittels Stütze und Strebe zusammengefasst oder auf Konsolen abgestützt werden. Dies ermöglicht eine direkte Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken. Dies ist in einer nächsten Planungsphase zu prüfen.

Bei grösserem Umbauvorhaben mit Dach- und Treppenhausausbau ist es prüfenswert ein Balkon im Bereich des Mittelrisaliten anzuordnen.

Typ 1 / 2:

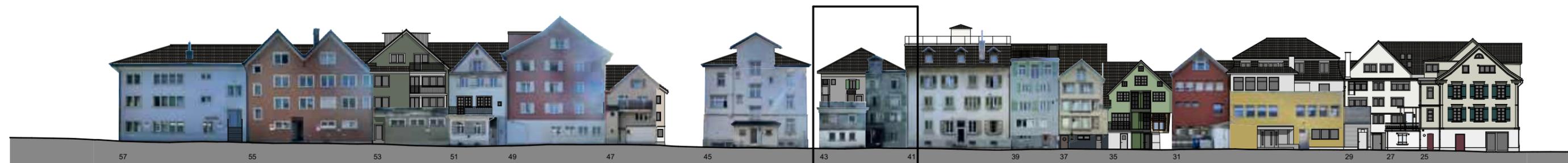
Das Gebäude besitzt auf der Südseite bereits ein Balkon mit einem Geländer des Typ 2, deshalb soll dieser Typ bevorzugt auch auf der Nordfassade angewendet werden. Er soll jedoch nicht in gleicher Weise ausgeführt werden, da jener an der Schauffassade sehr repräsentativ ausgeführt ist. Die neuen, rückseitigen Balkone sollen ein filigranes, zierhaftes Staketengeländer aufweisen.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 43

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 43
Baujahr: -
letzter Umbau: 1999
Gebäude Nr.: 1327
Parzellen Nr.: 250

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: traufständiger Baukörper unter Walmdach

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Holzschindeln, unbehandelt
Sockel: Anbau: Putz, gestrichen, weiss
Fenster: Lochfassade, ein- und doppelflüglige Fenster
Fensterfassung: weisse Fassung mit grünen Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:

1.Obergeschoss: 1 x Terrasse

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der 4-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut, ist jedoch ostseitig nicht direkt mit dem angrenzenden Gebäude zusammengebaut. Das Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Walmdach mit nordseitigem Zwerchhaus. Dieses weist durch seine Raumhohen Schlagläden auf eine frühere Nutzung als Aufzug hin.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete Fassade unter flachem Traufabschluss ist mit einem gestrichenen Holzschindelschirm verkleidet. Prägend für das Erscheinungsbild ist der nordseitige, zweigeschossige Anbau mit Flachdachterrasse. Im Bereich des Anbaus zeigt sich das Erdgeschoss zweiseitig als Sockelgeschoss, ansonsten zeigt das Gebäude nur einen minimalen verputzten Sockel unterhalb des Schindelschirms. Durch die Vor- und Rücksprünge insbesondere des Anbaus entsteht eine prägende Verengung des Aussenraums. Die Wohnungen werden über den unter einem Vordach liegenden Hintereingang erschlossen. Passend zur Hauptfassade ist auch die Struktur der Rückfassade einer starken Rasterung unterworfen. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels weisser Fassung und an einigen Orten vorhandenen grünen Schlagläden betont. Im Anbau sind die Fenster einflügelig ausgeführt. Die restliche Fassade besitzt zweiflüglige Fenster und einige kleine einflüglige Fenster.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

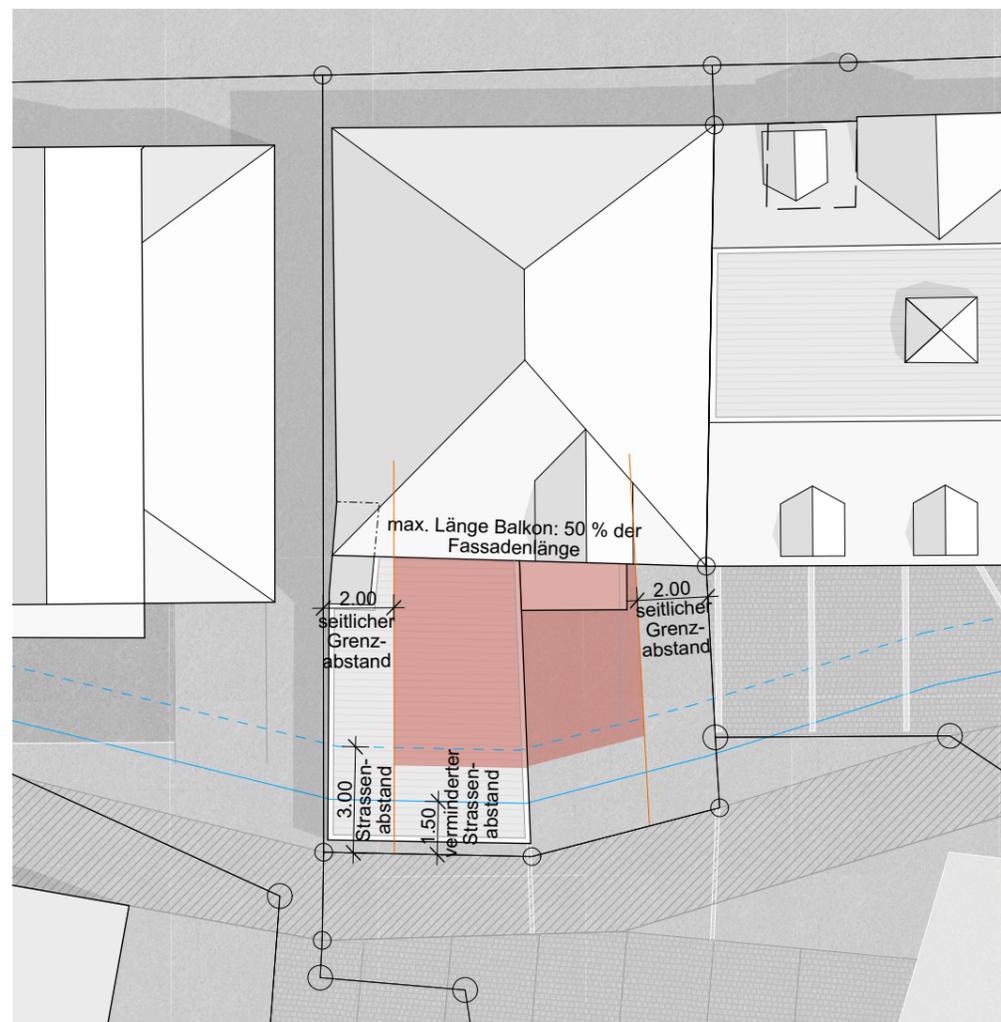
Gebäude an der St.Gallerstrasse 43

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



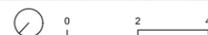
- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- Position neuer Balkon
- Hinterweg

Situation | mst. 1:200



Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 2



Bestand:

Das Gebäude besitzt im 1.Obergeschoss eine grosse Terrasse über dem hofseitigen Anbau. Das bestehende Geländer mit grossflächigen geschlossenen Füllungen wirkt allerdings fremd und unpassend.

Konzept:

Es ist aus architektonischer Sicht ein weiterer Balkon möglich. Die bestehende Öffnung vom Zwerchhaus im Dachgeschoss könnte umfunktioniert werden.

Ausserdem könnte der rückseitige Hofbereich als weiterer Aussenraum genutzt werden.



Typ 1 / 2:

Eine leichte, filigrane Konstruktion mit Geländer soll gewählt werden, um der ursprünglichen feingliedrigen Fassadengestalt zu entsprechen. Dabei soll ein Motiv mit geraden, nicht geschwungenen Elementen verwendet werden.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung wird daher als Geländer der bestehenden Terrasse der Typ 2 bevorzugt.

Materialisierung z.B.:

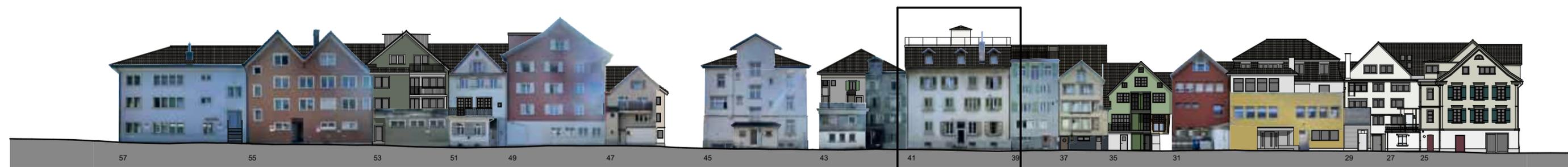
- Stahl



Balkone skizziert

Gebäude an der St.Gallerstrasse 41

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 41
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 1330
Parzellen Nr.: 249

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: traufständiger Baukörper unter Satteldach mit Dachterrasse, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:
Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, cremeweiss
Sockel: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, doppelflügelige Fenster
Fenstereinfassung: graue Fassung mit gelbgrünen Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:
Dachgeschoss: 1 x Dachterrasse (Renovation nötig)
Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:
 Der 4-geschossige Baukörper ist in der geschlossene Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach mit Dachterrasse sowie jeweils drei Gauben beidseitig, wobei südseitig die mittlere Dachgaube wesentlich grösser und als Zwerchhaus ausgebildet ist.

Nordfassade:
 Die Richtung Nordwesten gerichtete traufständige Rückfassade erstrahlt in einem cremeweiss angestrichenen Grobputz mit niedrigem Sockel in grau. Die Fensterlaibungen in der symmetrischen Lochfassade werden mittels grauer Fassung und gelbgrünen Schlagläden ausgebildet. Die mit Sprossen versehenen doppelflügeligen Fenster sind in einem Raster mit vier Achsen angeordnet. Der Hintereingang mit Oblicht ist zentral gesetzt.



Foto Südfassade



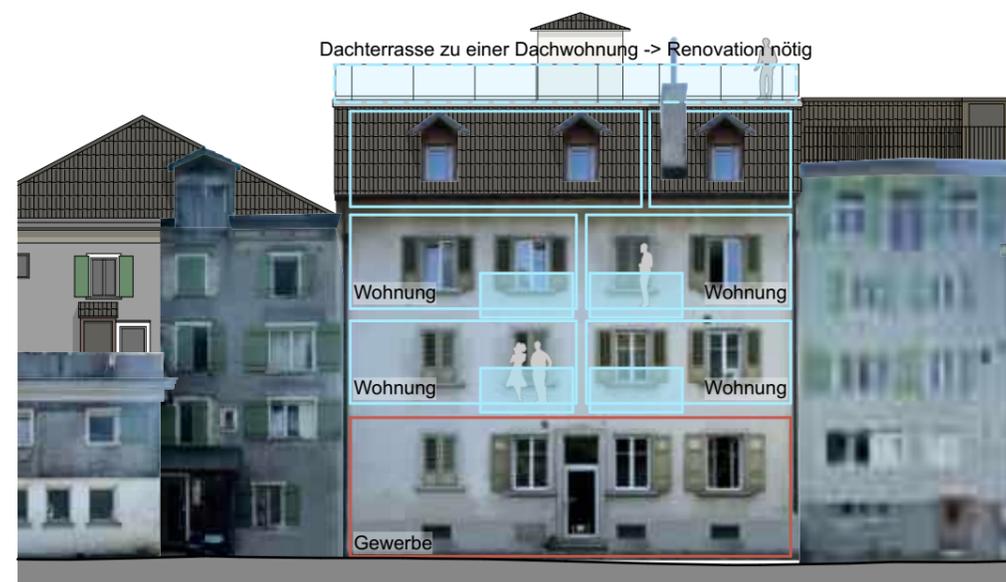
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

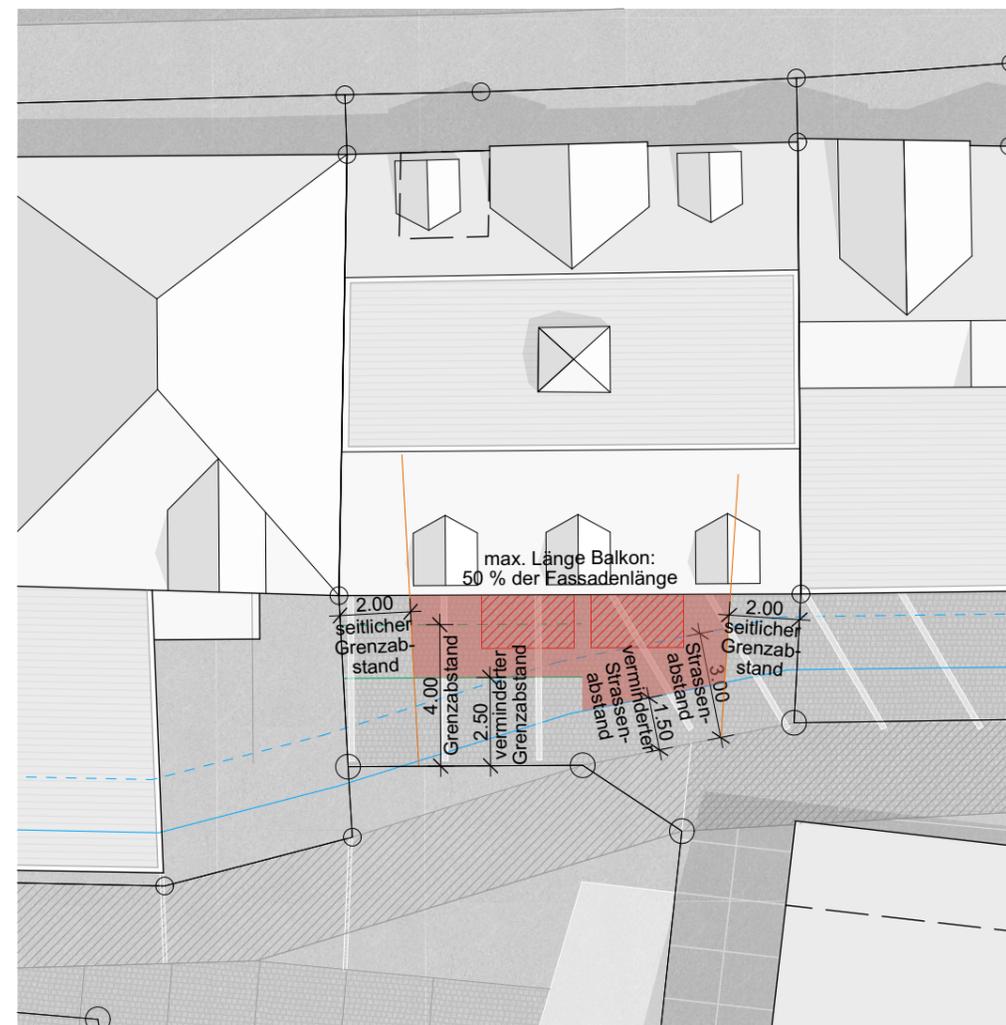
Gebäude an der St.Gallerstrasse 41

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1



Balkone skizziert

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan eine Dachterrasse. Diese ist gemäss Information der Eigentümer renovationsbedürftig.

Konzept:

Im 1. sowie 2. Obergeschoss sind aus architektonischer Sicht jeweils zwei Balkone möglich. Die Balkone dürfen die Breite von ca. 2.6 Meter und eine Ausladung von ca. 1.5 Meter besitzen. Die einzelnen Balkone können so optimal den bestehenden Wohneinheit zugeordnet werden. Dabei sollen die einzelnen Balkone seitlich nicht zusammengefasst werden, damit eine gewisse "Leichtigkeit" in der Konstruktion erhalten wird.

Sollten die bestehenden Parkplätze erhalten werden, können die Balkone nicht abgestützt werden. Auf eine Abstützung der Balkone auf den Boden sollte auch aus architektonischer Sicht verzichtet werden.

Zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung können die beiden übereinanderliegenden Balkone mittels Stütze und Strebe zusammengefasst oder auf Konsolen abgestützt werden. Dies ermöglicht eine direkt Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken und ermöglicht den Verzicht auf Bodenstützen.

Typ 1:

Die bestehende Rückfassade unterliegt einem strengen Raster und ist symmetrisch aufgebaut. Sie ist frei von Schmuck und Zierrat.

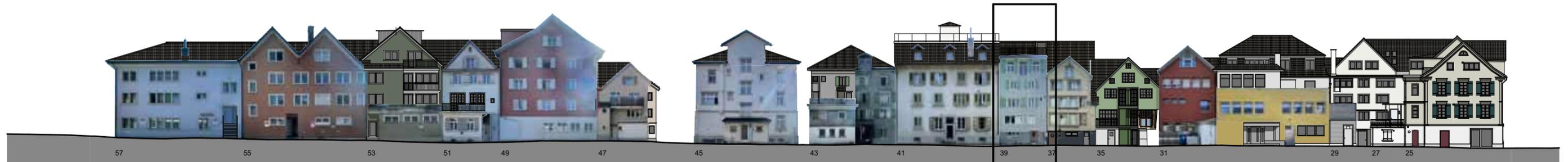
Diese Prämissen sollen auch zukünftige Balkonbauten weiterführen, weshalb die Balkone nach dem in diesem Leitfaden beschriebenen Typ 1 gestaltet werden sollen.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der bestehenden Dachterrasse soll das Geländer auch dem Typ 1 entsprechen und somit ein Staketengeländer aufweisen.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 39
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 1332
Parzellen Nr.: 248

Anzahl Geschosse: 5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: traufständiger Baukörper unter Satteldach mit Dachterrasse

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, blaugrau
Sockel: Erdgeschoss in dunkelgrau
Fenster: Lochfassade, unterschiedliche Fenster von kleinen

einflügeligen bis zu dritt zusammengefasst
Fenstereinfassung: weisse Fassung, teils mit grünen Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:
Dachgeschoss: 1 x Dachterrasse
Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:
 Der 5-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach mit grosser rückseitiger Dachterrasse und grosser, fassadenbündiger Gaube (Zwerchhaus) Richtung Südosten. Der Baukörper wurde ursprünglich mit dem Gebäude an der St.Gallerstrasse 37 zusammen geplant und erbaut. Dies ist heute immer noch ersichtlich an den Dächern und den fast identischen Schauffassaden.

Nordfassade:
 Die Richtung Nordwesten gerichtete Fassade ist mit blaugrau gestrichenen Schindeln verkleidet und geprägt vom sehr flach abschliessenden Hauptdach. Die Fassade hinterlässt ein stimmiges Gesamtbild.
 Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist dunkelgrau gestrichen und besitzt einen niedrigen Gebäudesockel in der selben Farbe. Die Türe des Hintereinganges durchbricht diesen. Die Fensterlaibungen in der asymmetrischen Lochfassade werden mittels weisser Fassung und an einigen Fenster angebrachten grünen Schlagläden betont. Das kleine Fenster im Erdgeschoss ist dreiflügelig. Das 1. und 2.Obergeschoss weist fast die gleichen Fenster auf, von Osten nach Westen ein dreiflügeliges, ein zweiflügeliges und ein kleines einflügeliges Fenster. Die zwei doppelflügeligen Fenster im 3.Obergeschoss sind symmetrisch gesetzt. Das doppelflügelige, bodentiefe Fenster im 4.Obergeschoss ist von zwei doppelflügeligen Fenstern gesäumt und besitzen alle ein Oblicht.



Foto Südfassade



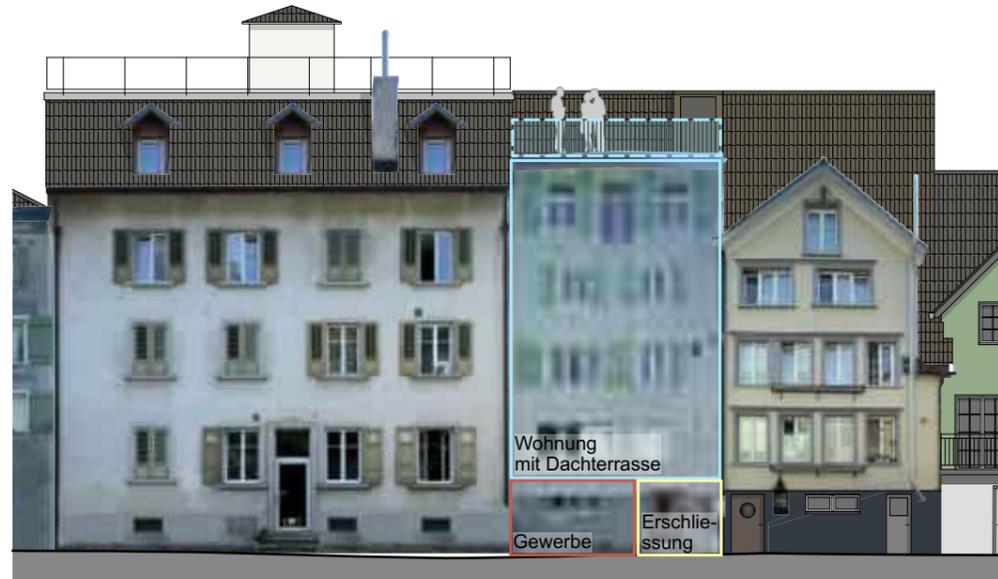
Foto Nordfassade



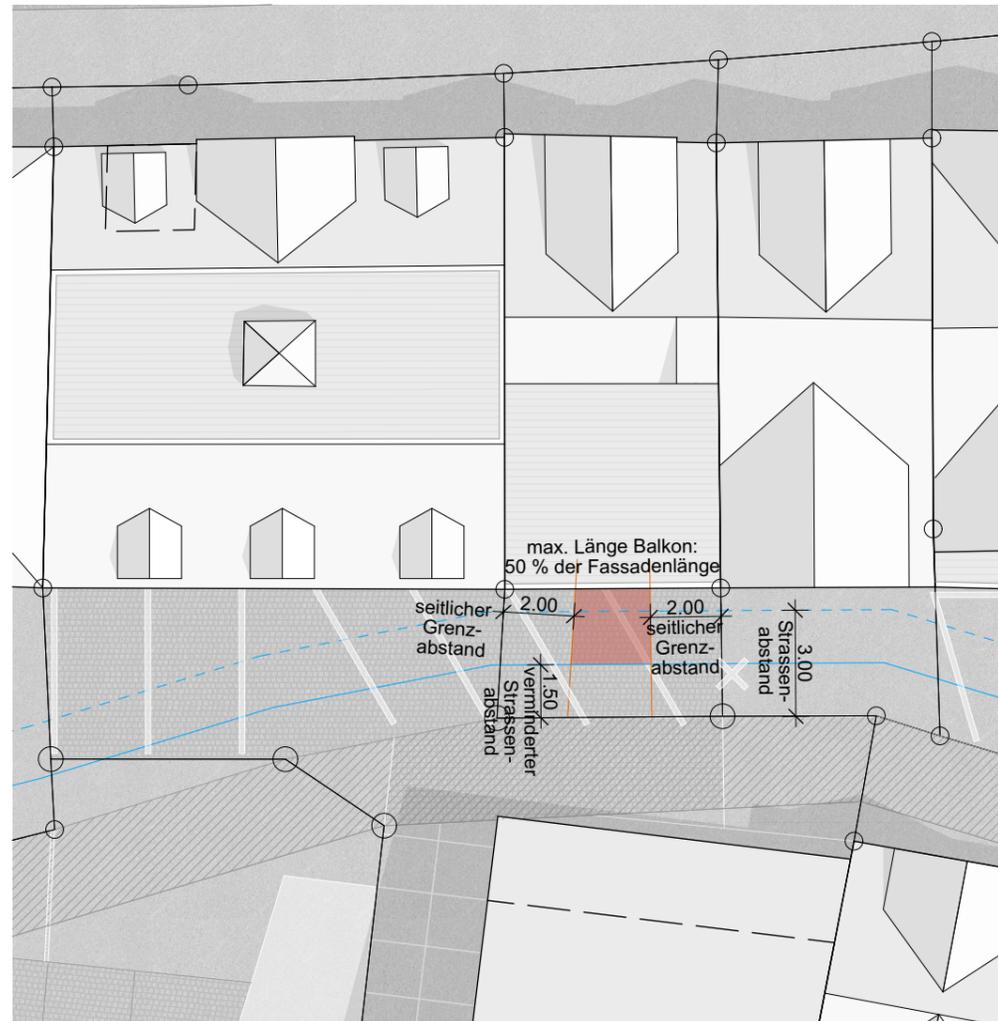
Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 39

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1



Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan eine Dachterrasse. Da das Haus nur eine Wohneinheit beinhaltet, verfügt diese bereits über einen Aussenbereich.

Konzept:

Es sind keine neuen Balkone oder Terrassen vorgesehen, da es aus denkmalpflegerischer Sicht keinen möglichen Platz für zusätzliche Balkone gibt und der Bedarf an Aussenraum mit der vorhandenen Terrasse erfüllt ist. Ausserdem könnte der rückseitige Hofbereich als weiterer Aussenraum genutzt werden.

Typ 1:

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der bestehenden Dachterrasse soll das Geländer auch wieder dem Typ 1 entsprechen und somit ein Staketengeländer aufweisen.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 35

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 37
Baujahr: -
letzter Umbau: -
Gebäude Nr.: 1333
Parzellen Nr.: 247

Anzahl Geschosse: 5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: traufständiger Baukörper unter Satteldach, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, beige
Sockel: Erdgeschoss in dunkelgrau
Fenster: Lochfassade, doppel- und dreiflüglige Fenster
Fenstereinfassung: graue Fassung, horizontales Gesims verbindet Fenster

Vorhandene Balkone / Terrassen: nein

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der 5-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach mit jeweils einer grossen, fassadenbündigen Dachgaube (Zwerchhaus) auf Front- und Rückseite. Der Baukörper wurde ursprünglich mit dem Gebäude an der St.Gallerstrasse 39 zusammen geplant und erbaut. Dies ist heute immer noch ersichtlich an den Dächern und den fast identischen Schaufassaden.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete Fassade ist traufständig, wird aber als giebelständig wahrgenommen, dadurch dass die grosse Gaube bündig mit der Fassade ist. Die Fassade ist mit beige gestrichenen Schindeln verkleidet. Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist dunkelgrau gestrichen und besitzt einen niedrigen Gebäudesockel in der selben Farbe. Das mittig gesetzte kleine doppel­flüglige Fenster im Sockelgeschoss wird von den beiden Türen gesäumt. Die östlich liegende Tür wird zur Erschliessung der Wohnung in den oberen Geschossen verwendet. Die Fenster in den Obergeschossen sind mit Sprossen unterteilt. Die vier im Raster angeordneten doppel­flügligen Fenster im 1. sowie 2.Oberschoss werden mittels einem Gesims miteinander verbunden und als Einheit wahrgenommen. Die zwei dreiflügligen Fenster im 3.Oberschoss sind asymmetrisch und ebenso mit einem Gesims miteinander verbunden. Das doppel­flüglige Giebelfenster ist mittig gesetzt.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade



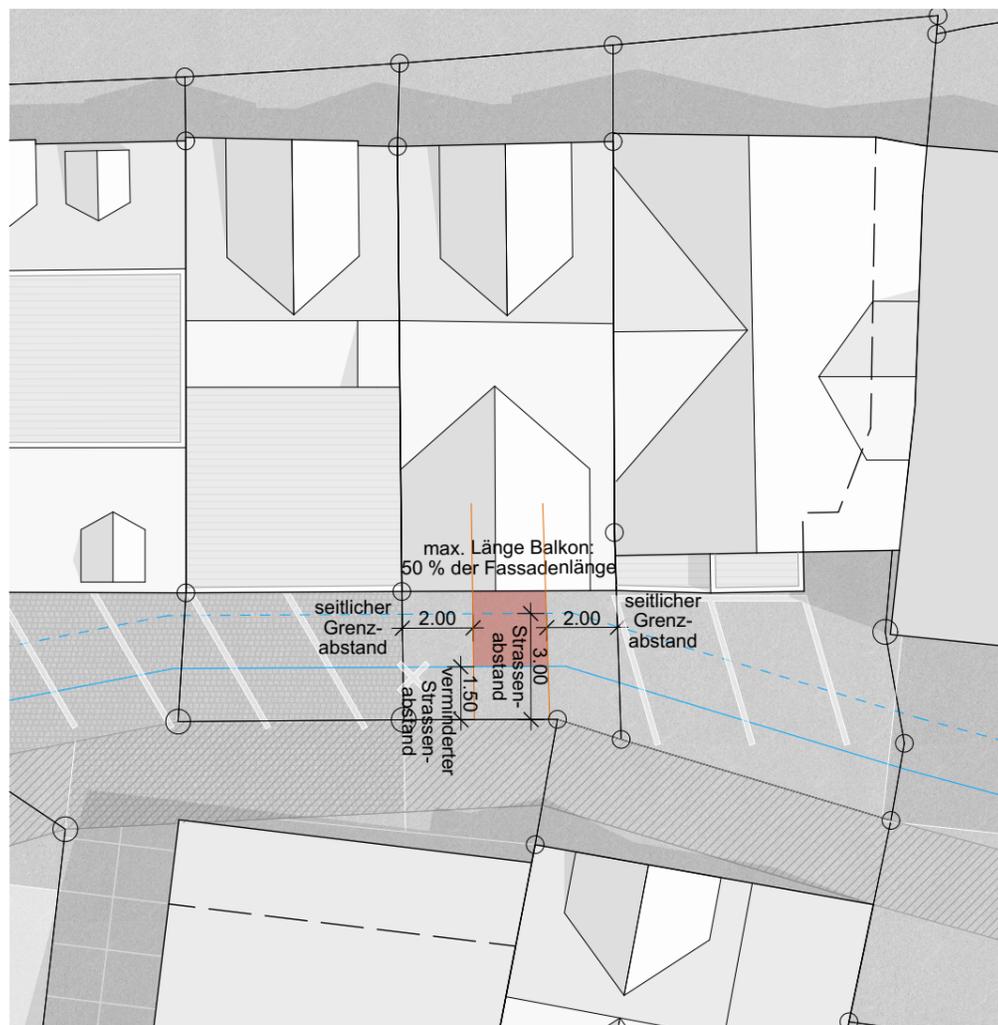
Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 37

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan keine Balkone oder Terrassen, jedoch scheint der rückseitige Hofbereich teilweise als Aussenraum genutzt zu werden.

Konzept:

Es sind keine neuen Balkone oder Terrassen vorgesehen, da es aus denkmalpflegerischer Sicht keinen möglichen Platz für zusätzliche Balkone gibt. Weiterhin soll der Vorbereich des Erdgeschosses als Aussenbereich genutzt werden.

Gebäude an der St.Gallerstrasse 35

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 35
Baujahr: -
letzter Umbau: 2021
Gebäude Nr.: 1335
Parzellen Nr.: 246

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, grün
Sockel: Erdgeschoss in grau
Fenster: Lochfassade, ein- und doppelflüglige Fenster
Fenstereinfassung: Metallfassung

Vorhandene Balkone / Terrassen:

1.Obergeschoss: 1 x Balkon
2.Obergeschoss: 1 x Balkon

Schutzstatus: Ortsbildschutz

Baukörper:

Der 4-geschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach, das über einen Kreuzfirst mit den Nachbarhäuser verbunden ist. Ein Durchgang zwischen St.Gallerstrasse und Hinterweg führt unter dem auskragenden oberen Geschossen durch.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade ist über dem Sockelgeschoss mit grün gestrichenen Schindeln verkleidet und durch neuzezeitliche Anbauten und Eingriffe stark verklärt.

Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist aus grau gestrichenem Beton und teilweise mit einem grün gestrichenen Bretterschirm verkleidet. Es besitzt keine Fenster. Die Fassade wirkt verschachtelt durch die unterschiedlichen Tiefen der Fassade, der Anbauten und der Balkone. Die mittleren Balkone sind mit einem glänzenden Chromstahl-Gitter überspannt. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels metallener Fassung betont. Die Fenster und Balkontüren sind mit Sprossen unterteilt. Eine einflügelige und eine doppelflüglige verglaste Balkontür führt auf den Balkon im 1.Obergeschoss. Zwei einflügelige Fenster liegen in der Fläche der ursprünglichen Holzfassade. Das 2.Ober- und Dachgeschoss sind symmetrisch aufgebaut. Im 2.Obergeschoss sind die beiden mittig liegenden Balkontüren von jeweils einem doppelflügligen Fenster gesäumt. Das doppelflüglige Fenster im Dachgeschoss sitzt mittig und wird rechts, links sowie oberhalb mit einem kleinen Fenster umrahmt.



Foto Südfassade



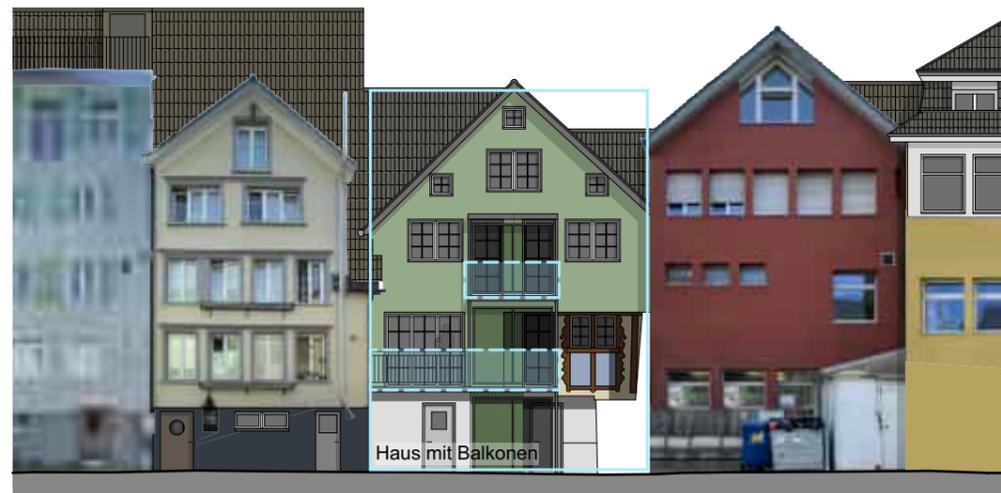
Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

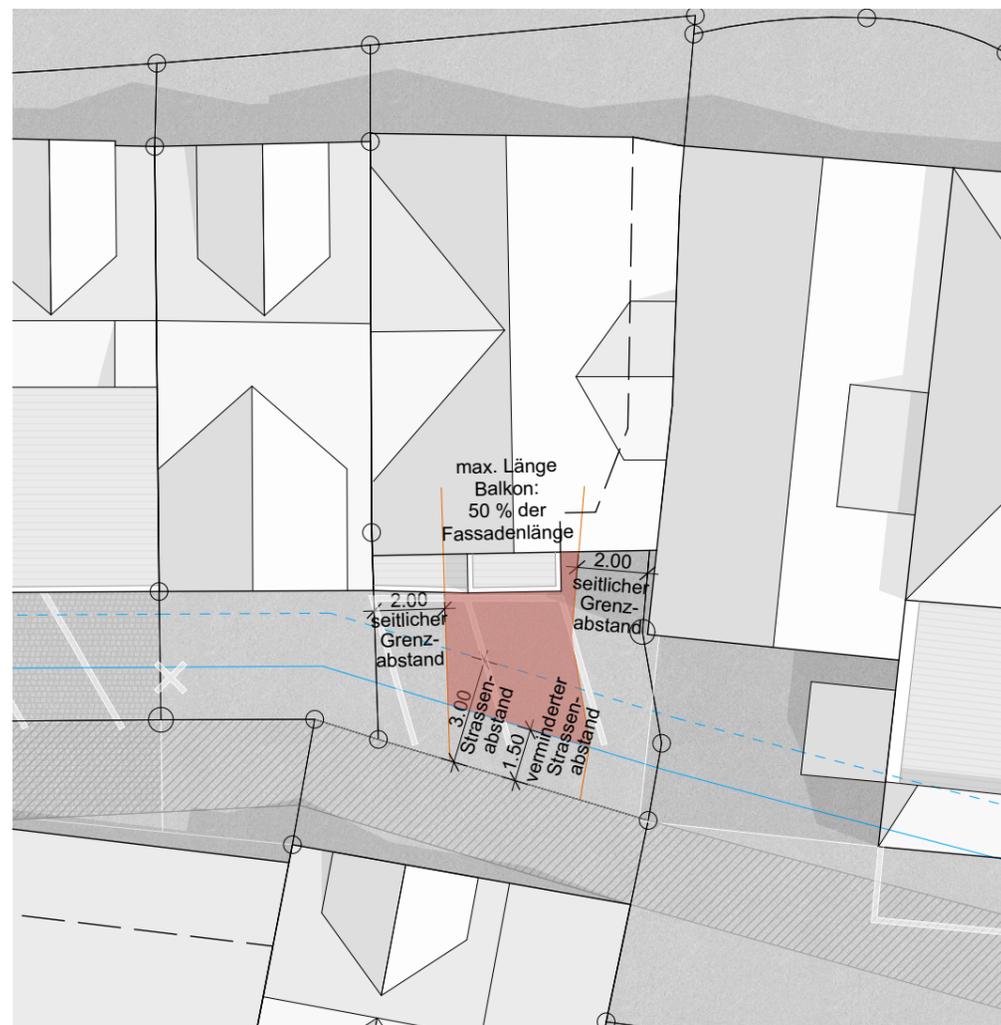
Gebäude an der St.Gallerstrasse 35

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- ▨ Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- ▨ Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- - - Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- - - Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- ▨ nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- ▨ Position neuer Balkon
- ▨ Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan einen Balkon im 1. sowie 2.Obergeschoss. Da das Haus nur eine Wohneinheit beinhaltet, verfügt diese über zwei Aussenbereiche.

Konzept:

Es sind keine zusätzliche Balkone oder Terrassen vorgesehen, da aus architektonischer Sicht keinen möglichen Platz für zusätzliche Balkone besteht. Auch dürfte der Bedarf an Aussenraum mit den vorhandenen Balkonen erfüllt sein.

Bei einer allfälligen zukünftigen Fassadensanierung ist darauf zu achten die derzeitig als störend empfundenen Anbauten entsprechend zu beruhigen.

Typ 1:

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der Balkone sollen die Geländer dem Typ 1 entsprechen und somit ein Staketengeländer aufweisen, was an einigen Stellen bereits der Fall ist. Auf die zusätzliche Vergitterung sowie auf glänzende Materialien ist in Zukunft zu verzichten. Durch diese Massnahmen öffnen sich die privaten Aussenräume der Balkone wiederum gegen den Hinterweg und werden Teil von dessen Begegnungszone.

Materialisierung z.B.:

- Stahl



Gebäude an der St.Gallerstrasse 31

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 31
Baujahr: 1707
letzter Umbau: 1966/67
Gebäude Nr.: 1338
Parzellen Nr.: 241

Anzahl Geschosse: 4 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe

Gebäudetypologie: rot: giebelständiger Baukörper unter Satteldach
 gelb: traufständiger Baukörper unter Mansarddach
 wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Putz, grob, gestrichen, rot oder gelb
Sockel: niedrig in grau
Fenster: Lochfassade, grosse ein- und doppelflügelige Fenster

Fenstereinfassung: -

Vorhandene Balkone / Terrassen:

1.Obergeschoss: 1 x Terrasse von Haus rechts (Nr. 29) genutzt
2.Obergeschoss: 1 x Terrasse
3.Obergeschoss: 1 x Terrasse

Schutzstatus: Kulturobjekt in Ortsbildschutz
Einstufung Schutzverordnung: schützenswert 1982
Einstufung Inventar: schützenswert 2002

Gossau: Studie Balkone - Hinterweg | 06.02.23

Kanton St.Gallen - Denkmalpflege:

Ein historisch ausserordentlich wichtiges Gebäude mit charakteristischem Mansardenabschluss, an dem heute nur noch das französische Mansarddach an die traditionsreiche Vergangenheit des Hauses erinnert. Es empfiehlt sich daher, keine weiteren Veränderungen mehr vorzunehmen. Dies gilt besonders für den äusseren Zustand.

Baukörper:

Die 4-geschossigen Baukörper liegen auf der selben Parzelle und sind in der geschlossenen Bauweise erbaut. Die wahrscheinlich in der Massivbauweise errichteten Gebäude besitzen ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Sattel oder Mansarddach, die miteinander verbunden sind.

Nordfassade Giebel:

Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Lochfassade erstrahlt in einem rot angestrichenen Grobputz mit niedrigem Sockel in grau und darüber aus Metall. Die Fassade weist vier unterschiedliche Fenstertypen auf, kleine einflügelige Fenster, grosse einflügelige Fenster mit Oblicht, doppelflügelige Fenster sowie ein vierteiliges Giebelfenster mit Öffnungsflügel.

Nordfassade Walm:

Die Richtung Nordwesten gerichtete traufständige Lochfassade erstrahlt in einem gelb sowie grau angestrichenen Putz mit niedrigem Sockel in grau. Die Fassade wirkt verstükkelt aufgrund ihrer Anbauten mit Terrassen. Die Eingangsnische ist grau gestrichen. Die grossen einflügeligen Fenster mit Oblicht sind zu viert angeordnet. Die Fenster im Dach sind doppelflügelig.

Der Anbau vor dem Nachbargebäude gehört zu dieser Parzelle dazu, ist mit grauen Schindeln verkleidet und besitzt ein niedrigen Betonsockel.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 31

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200

- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung



Situation | mst. 1:200

- seitlicher Grenzabstand (2m)
- - - Strassenabstand (3m)
- - - verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- - - Grenzabstand (2.5m)
- - - verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- ▨ nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- ▨ Position neuer Balkon
- ▨ Hinterweg

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1



Bestand:

Das historisch wichtige, und durch sein Mansarddach markante Gebäude ist auf seiner Rückseite durch mehrere An- und Umbauten bereits stark verbaut. Es besitzt momentan zwei Terrassen, eine im 2.Obergeschoss und eine im 3.Obergeschoss.

Konzept:

Im 1. und 2.Obergeschoss ist je ein Balkon möglich. Der Balkon muss die Breite des darunterliegenden Anbaus übernehmen. Dies führt zu einer Abmessung von ca. 3.5 Meter auf 2.4 Meter.

Durch den gewählten Standort der Balkone, soll das sich darunter befindende Kühlhaus in die Konstruktion mit einbezogen werden, denn dieses wirkt momentan sehr störend.

Sollen die Balkone nicht abgestützt werden, können zur Optimierung von Befestigung und Krafteinleitung die beiden Balkone mittels Stütze und Strebe zusammengefasst werden. Dies ermöglicht eine direkt Krafteinleitung in die Deckenstirn der Geschossdecken.



Balkone skizziert

Typ 1:

Dadurch dass die Fassaden stark gegliedert und auf Wiederholungen setzen, sollen die Geländer auch diese Rigorosität, Strenge und Starrheit weiterführen.

Die Balkone sollen dem Typ 1 entsprechen und somit ein Staketengeländer aufweisen.

Die Terrassen mit gemauerter Brüstung sind bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung jedoch zu erhalten.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der westlichen Terrasse (liegt vor dem Nachbargebäude mit der Nr. 29) soll das Geländer dem Typ 2 entsprechen (der Grund dafür ist auf Seite 35 erklärt). Auf den hohen Holzverschlag ist in Zukunft zu verzichten. Durch diese Öffnung der Fassade wird die Terrasse wieder Teil des Hinterwegs und dessen Begegnungszone.

Materialisierung z.B.:

- Stahl

Gebäude an der St.Gallerstrasse 29 / 27

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 29 / 27
Baujahr: wohl 17. Jh
letzter Umbau: 1996
Gebäude Nr.: 1343 / 1344
Parzellen Nr.: 243 / 242

Anzahl Geschosse: 5.5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach, wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:

Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, cremeweiss
Sockel: tief in grau
Fenster: Lochfassade, Fester zu dritt und in Paaren zusammengefasst, Reihe

Fenstereinfassung: weisse Fassung

Vorhandene Balkone / Terrassen: nein

Schutzstatus: Kulturobjekt in Ortsbildschutz
Einstufung Schutzverordnung: schützenswert 1982
Einstufung Inventar: schützenswert 2002

Kanton St.Gallen - Denkmalpflege:

Das eingiebelige, fünfeinhalbgeschossige Doppelhaus mit biedermeierlicher Fassade stellt ein fester Bestandteil des Ortsbildes in diesem Bereich dar. Keinerlei Veränderungen dürfen vorgenommen werden ohne Beizug der kantonalen Denkmalpflege.

Baukörper:

Die beiden Häuserhälften liegen auf unterschiedlichen Parzellen, nutzen aber die gleiche Erschliessung. Der fünfeinhalbgeschossige Baukörper ist in der geschlossenen Bauweise erbaut. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach mit Vordach, das mit den Dächern der Nachbarhäuser verbunden ist.

Nordfassade:

Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade ist mit cremeweissen Schindeln verkleidet. Das Vordach mit Schornstein trennt die Fassade in zwei Teile. Die Anbauten heben sich von der restlichen Fassade durch ihre Materialisierung ab. Der östliche Anbau gehört zu und liegt auf der Parzelle 241. Die Terrasse wird aber von diesem Gebäude genutzt. Der westliche Anbau besitzt eine weiss gestrichene verputzte Fassade mit grauem niedrigem Sockel, doppelflügligem Fenster mit hellblauen Schlagläden und verziertem Geländer. Der Hintereingang liegt zwischen den beiden Anbauten. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels weisser Fassung betont. Die einflügligen Fenster sind zu zweit oder zu dritt zusammengefasst und werden als Reihe wahrgenommen. Im 1.Obergeschoss verbindet ein Gesims die Fensterreihe zusätzlich.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade

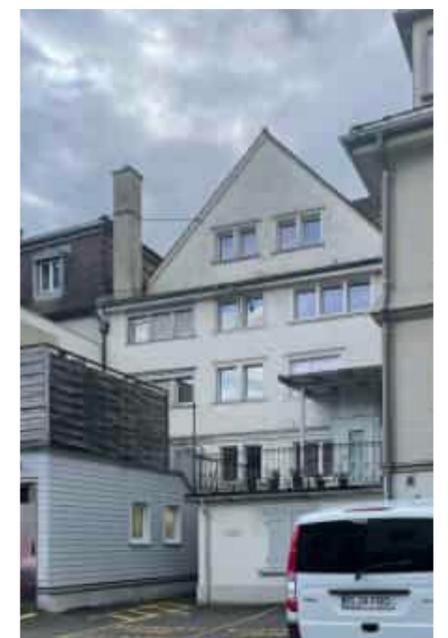
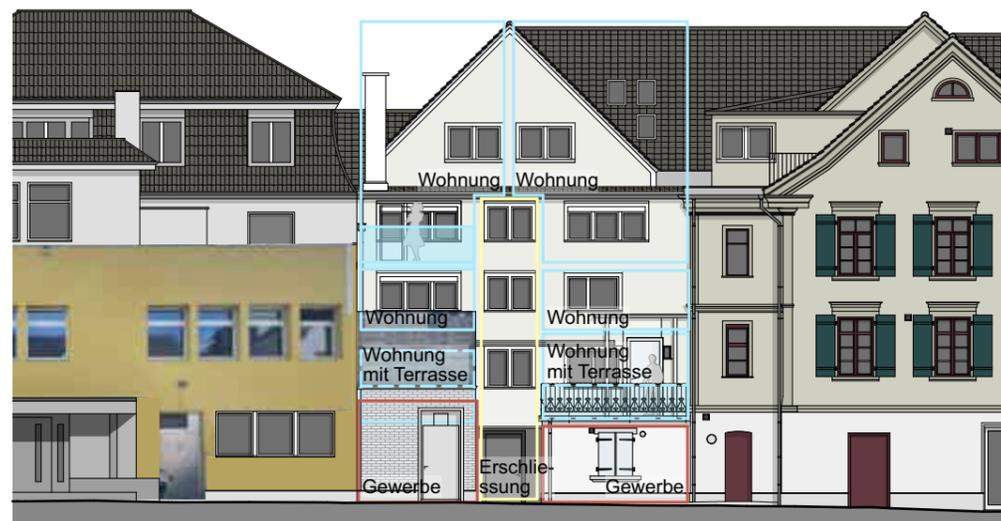


Foto Nordfassade

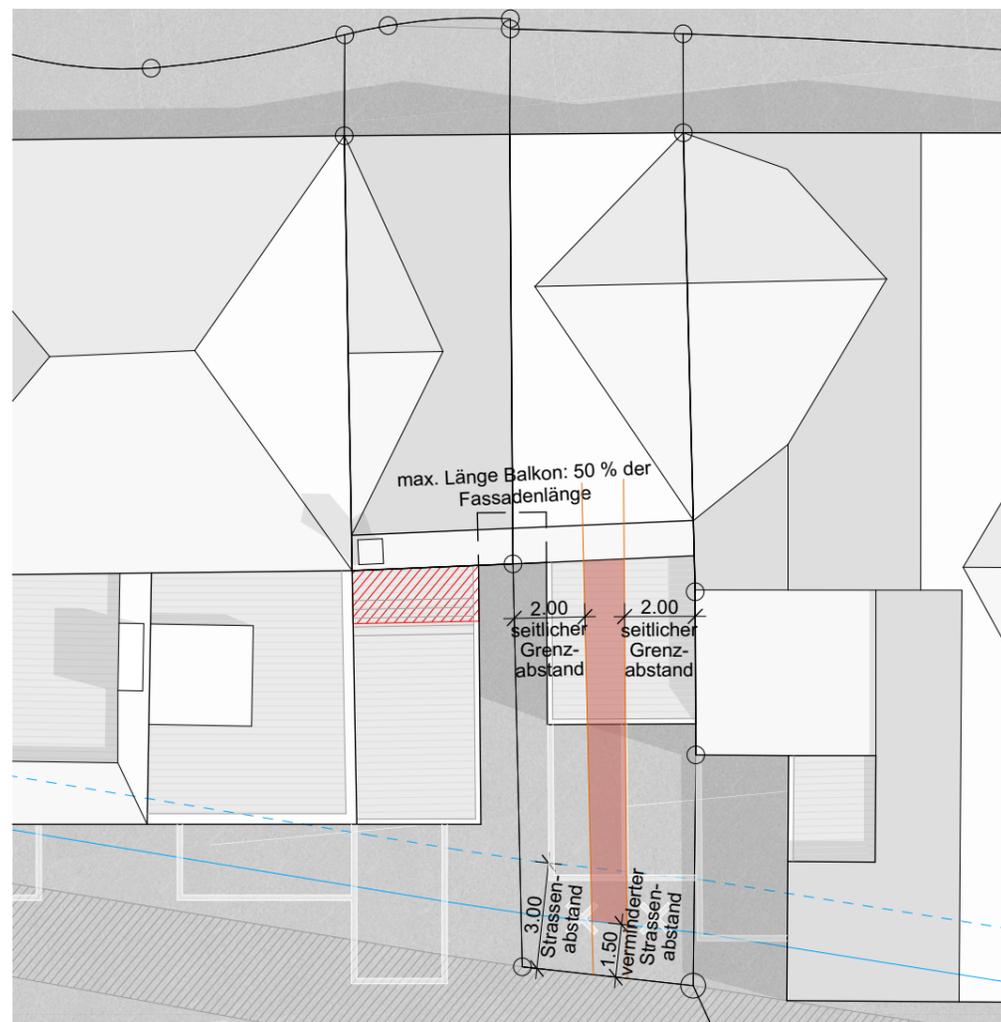
Gebäude an der St.Gallerstrasse 29 / 27

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



- Wohnen
- Wohnen: bereits vorhandene Balkone
- Wohnen: neue Balkone
- Gewerbe
- Gewerbe: bereits vorhandene Balkone
- Gewerbe: neue Balkone
- Erschliessung

Nordansicht | mst. 1:200



- seitlicher Grenzabstand (2m)
- - - Strassenabstand (3m)
- verminderter Strassenabstand (3m - 1.5m = 1.5m)
- - - Grenzabstand (2.5m)
- verminderter Grenzabstand (4m - 1.5m = 2.5m)
- nach Baurecht mögliche Fläche für Balkone
- ▨ Position neuer Balkon
- ▨ Hinterweg

Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenz: Typ 2

Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan zwei Terrassen im 1.Obergeschoss.

Konzept:

Im 3.Obergeschoss ist ein Balkon möglich. Der Balkon muss die Breite von ca. 3.2 Metern des darunterliegenden Anbaus übernehmen und darf ca. 1.5 Meter ausragen.

Da das Gebäude auf zwei sehr schmalen Parzellen liegt, ist es nicht möglich ein Balkon ohne Unterschreitung des seitlichen Grenzabstandes von 2 Meter zu erstellen. So muss der Balkon vom angrenzenden Grundeigentümer bewilligt werden. Dies ist der einzig mögliche Ort für eine zusätzliche Ergänzung durch einen Balkon, bei einer anderen Anordnung würden Fenster der angrenzenden Liegenschaften tangiert.

Es besteht die Möglichkeit den Balkon auf Konsolen abzustützen, dies ist in einer nächsten Planungsphase zu prüfen.

Typ 2:

Die bestehenden, hofseitigen Anbauten des biedermeierlich geprägten Hauptbaus sind bereits mit Geländer des Typ 2 erstellt. Passend zum Haupthaus und dessen Vor- und Anbauten sollen die zukünftigen Geländer auch in diesem Typ erbaut werden. Dabei sind die bestehenden Geländer als Referenz zu beachten.

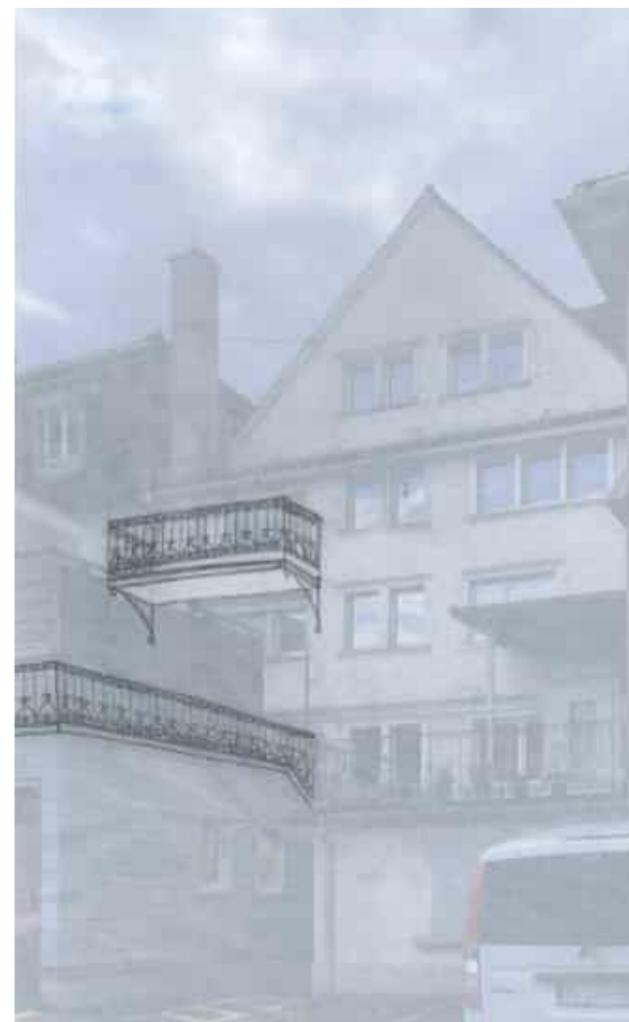
Ein allfälliger neuer Balkon soll daher ein filigranes, zierhaftes Staketengeländer aufweisen.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der westlichen Terrasse soll das Geländer wieder dem Typ 2 entsprechen.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der östlichen Terrasse (gehört zum Nachbargebäude mit der Nr. 31) soll das Geländer ebenfalls dem Typ 2 entsprechen. Auf den hohen Holzverschlag ist in Zukunft zu verzichten. Durch diese Öffnung der Fassade wird die Terrasse wieder Teil des Hinterwegs und dessen Begegnungszone.

Materialisierung z.B.:

- Stahl



Balkon skizziert

Gebäude an der St.Gallerstrasse 25

Steckbrief



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500

Adresse: St.Gallerstrasse 25
Baujahr: 1600, in heutiger Gestalt seit 1840
letzter Umbau: 1997
Gebäude Nr.: 1345
Parzellen Nr.: 240

Anzahl Geschosse: 5 Geschosse
Nutzungen: Gewerbe / Wohnen
Gebäudetypologie: giebelständiger Baukörper unter Satteldach wahrscheinlich Massivbau

Materialisierung / Oberflächen:
Dach: Ziegeldach, dunkelbraun
Nordfassade: Schindeln, cremeweiss
Putz, fein, gestrichen, weiss
Sockel: tief in grau
Fenster: Lochfassade, meist ein- / doppelflügelige Fenster
Fenstereinfassung: cremeweisse Fassung mit Abwurf, dunkelgrüne Schlagläden

Vorhandene Balkone / Terrassen:
3.Obergeschoss: 1 x Terrasse

Schutzstatus: Kulturobjekt in Ortsbildschutz
Einstufung Schutzverordnung: schützenswert 1982
Einstufung Inventar: schützenswert 2002

Kanton St.Gallen - Denkmalpflege:
Das Gebäude weist eine biedermeierliche Fensterteilung mit Einzelverdachungen auf. Das Haus verfügt über das imposanteste Satteldach der Häuserreihe. Ein für Gossau historisch wertvolles Gebäude, das mit seinen gegen die St.Galler- und Tellstrasse ausgerichteten Hauptseiten einen markanten städtebaulichen Akzent im Kerngebiet setzt. Keine Veränderungen dürfen am heutigen Zustand vorgenommen werden.

Baukörper:
Der 5-geschossige Kopfbau ist in der geschlossenen Bauweise erbaut und bildet den Abschluss der Häuserreihe an der Tellstrasse. Das wahrscheinlich in der Massivbauweise errichtete Gebäude besitzt ein mit dunkelbraunen Ziegeln gedecktes Satteldach mit verspringendem First, Dachgaube und Verbindung zum Dach des Nachbargebäude.

Nordfassade:
Die Richtung Nordwesten gerichtete giebelständige Fassade ist mit cremeweissen Schindeln verkleidet und beidseitig mit einem Pilaster gefasst. Das als Sockelgeschoss ausgebildete Erdgeschoss ist weiss gestrichen und mit einem horizontalen Gesims versetzt. Der niedrige Gebäudesockel ist in grau. Die Fensterlaibungen in der Lochfassade werden mittels cremeweisser Fassung und Abwurf betont. Die grösseren Fenster besitzen ein Oblicht, eine Unterteilung durch Sprossen sowie dunkelgrüne Schlagläden. Der östliche Fassadenteil springt nach hinten und weist jeweils ein einflügeliges Fenster und ein Gesims pro Obergeschoss auf. Drei Fensterachsen mit doppelflügeligen Fenster, besitzt das 1. sowie 2.Obergeschoss. Die Fenster darüber sind asymmetrisch. Alle Fenster sind weinrot gestrichen.



Foto Südfassade



Foto Nordfassade



Foto Nordfassade

Gebäude an der St.Gallerstrasse 25

Analyse | mögliche Baubereiche für Balkone



Nordansicht | mst. 1:200



Situation | mst. 1:200

Konzept und Leitfaden



Referenzen: Typ 1



Bestand:

Das Gebäude besitzt momentan eine Dachterrasse im 3.Obergeschoss.

Konzept:

Im 1. sowie 2. Obergeschoss ist je ein Balkon möglich. Der Balkon darf ungefähr die Masse von 2 Meter auf 3.5 Meter aufweisen. Da der Abstand zum Nachbargebäude von 2 Metern unterschritten wird, muss der Balkon vom angrenzenden Grundeigentümer bewilligt werden. Ein Standort ohne diese Unterschreitung ist nicht vorhanden, entweder wird dieser seitliche Grenzabstand oder der verminderte Strassenabstand verletzt.

Die freistehenden Balkone mit Erschliessungsweg ermöglichen einen möglichst kleinen Eingriff in die Bausubstanz. Der sich darunter befindende Parkplatz kann kaum erhalten bleiben.

Typ 1:

Die neuen Balkone sind ohne unnötige Verzierungen und Schnörkel schlicht jedoch feingliedrig aufgebaut. Gegenüber dem bestehenden Gebäude sollen sie im Hintergrund bleiben. Bei der Gestaltung ist die bestehende Absturzsicherung der Dachterrasse als Referenz heranzuziehen. Sie entspricht dem hier vorgegebenen Typ 1.

Neu zu erstellende Balkone sollen daher ebenfalls dem Typ 1 entsprechen und ein Staketengeländer aufweisen.

Bei Ersatz, Anpassung oder Erneuerung der Dachterrasse soll das Geländer wieder dem Typ 1 entsprechen.

In einer nächsten Planungsphase soll geprüft werden, ob die Lasten der Konstruktion an das Gebäude abgegeben werden können und somit auf eine direkte Abstützung verzichtet werden kann.

Materialisierung z.B.:

- Stahl



Balkone skizziert

Fazit | Entwicklungsperspektive Balkone

Vision

Zwischen der Gebäudereihe und den kleinteiligen Punktbauten am Hinterweg werden spannende und abwechslungsreiche Freiräume mit unterschiedlichen Blickbezügen aufgespannt. Dieser Freiraum wird grösstenteils von den Parkplätzen und der derer Erschliessung benötigt, denn es herrscht ein mangelndes Parkplatzangebot. Dies führt zu einer Abwertung des innerstädtischen Raumes. Die Qualitäten des "Stadtraum" Hinterwegs werden stark eingeschränkt.

Der Individualverkehr soll verringert werden durch das Einführen einer Begegnungszone mit Tempo 20. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass nur Anwohner den Hinterweg benutzen dürfen. Beides steigert die Aussenraum Qualität.

Aufgrund enger historischen Gegebenheiten ist die klassifizierte Strasse an einigen Stellen sehr schmal und nicht ausreichend für heutige Ansprüche. Die unterschiedlichen Oberflächen sollen durch

ein einheitlichen Belag ersetzt werden. Dabei soll die Fahrspur sich nicht vom übrigen Belag unterscheiden, damit ein einheitlicher Raum zwischen den Häusern entsteht.

Das Erstellen von Balkonen als nutzbare Aussenräume auf der Nordseite, wertet die Wohnräume und -nutzungen in den Obergeschossen auf und belebt die bestehende "Hinterhof"-Situation. Ausserdem soll der rückseitige Hofbereich im Erdgeschoss als erweiterter Wohnraum genutzt werden. Die Qualität der Innen- sowie Aussenräume wird gesteigert.

Die Balkone wirken als Bindeglied oder Übergang zwischen dem Aussen- und Innenraum. Das Leben soll fortan nicht nur in den Gebäuden stattfinden, sondern auch in den neugewonnenen Aussenräumen. Die Bewohner sollen diesen Raum sich aneignen und nutzen.

Umsetzung

Die Eingriffe mittels Balkonen findet an der Seiten- oder Rückfassade statt, damit die historischen Bauten von starken Eingriffen an der Hauptfassade befreit bleiben. Somit sind die Balkone von der Verkehr belasteten Kantonsstrasse abgewandt und ein ruhiger emissions- armer Aussenraum für Bewohner entsteht.

Eine harmonische und homogene Entwicklung der neuen Vorbauten, der Fassadengestalt und des Aussenraumes entsteht mittels der Unterscheidung in drei Typen sowie den Vorgaben in der Gestaltung und Materialisierung.

Der Steckbrief, die Analyse, das Konzept und der Leitfaden zu den einzelnen Häusern gibt Aufschluss über den jetzigen Zustand sowie die Entwicklungsperspektive der Balkone.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen, baurechtlichen und denkmalpflegerischen Gegebenheiten wurden situativ Baubereiche für Balkonbauten ausgeschieden und beschrieben.

Die erstellten Konzepte und Leitfäden sollen dem Grundeigentümer helfen die Entwicklungsperspektive ihrer Liegenschaft aufzeigen. Diese Studie ersetzt jedoch kein Vor- oder Bauprojekt. Die rechtlichen und baulichen Massnahmen müssen in einem nächsten Schritt individuell überprüft werden.



Nordansicht | mst. 1:500



Situation | mst. 1:500